

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 2. Juli 2009, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Vorsitzender
Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler
Vizebürgermeister Gerhard Stockinger
GV Johann Stützner
GR Norbert Wildling
GR Helmut Rittler
GR Johann Berger
GR Walter Hopf
GR Claudia Hauch
GR Ulrike Katzensteiner
GR Josef Wildling
GR Andreas Hofer
GR Rudolf Auer
GR Reinhard Pils
GR Karl Fasser
GR Josef Schuller
GR René Rittler
GV DI Herbert Matzenberger
GR Petra Buchriegler als Ersatz für GR Monika Schoiswohl
GR Mag. Peter Ramsmaier
GR Ing. Maximilian Moro
GR DI Felix Fößleitner
GR Sabine Rußegger als Ersatz für GR Brigitta Navratil
GR Johann Dietachmayr
GR Franz Grasl
GR Theresia Ahrer
GR Günther Neidhart
GV Ing. Reinhard Hoffmann
GR Herbert Fößleitner
GR DI Hermann Großberger

Entschuldigt: GR Monika Schoiswohl
GR GR Brigitta Navratil
GR DI Leonhard Penz

AL Franz Schörkhuber
Ingrid Klausberger

Bürgermeister Gerhard Klaffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgte und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2009 während der Sitzung zur Genehmigung aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Ortsteilsprecher aus Kleinreifling mit seiner Stellvertreterin, die Vereinsobleute und die Vertreter der Wirtschaft.

Tagesordnung

1. Volksschule Weyer, Neubau
2. Marktentwicklung Weyer, Gründung eines Ortsentwicklungsvereins
3. Brief der Gewerberunde zu Verkehrslösung und Wirtschaftsentwicklung, Information
4. Seewiese Kleinreifling, Gestattungsvertrag Ennskraft AG
5. Mountainbikestrecke „Weyer Panorama“, Vereinbarung mit den Grundbesitzern
6. Kindergarten, Änderung der Elternbeitragsverordnung
7. Betriebsgründe Kleinreifling – Grundverkauf Fa. Katzensteiner
8. Am Kreuzberg – Grundverkauf Martina u. Robert Ramsner
9. „Energierregion Steyr – Kirchdorf“ Grundsatzbeschluss über die Mitwirkung am Projekt und Bewerbung um Aufnahme in das E-GEM Energiesparprogramm
10. HLW Weyer, Umbau und Sanierung des Küchenbereichs - Vergabe
11. Hauptschule Weyer, Baubetreuungsvertrag LAWOG
12. Hauptschule Weyer, Nichtigerklärung der Zuschlagsentscheidung für die Turnhalleneinrichtung durch den UVS OÖ, Unabhängiger Verwaltungssenat OÖ
13. Volksschule Kleinreifling, Sanierung – Finanzierungsplan
14. Volksschule Kleinreifling, Sanierung, Darlehen
15. Kindergarten Kleinreifling, Sanierung – Finanzierungsplan
16. Kindergarten Kleinreifling, Sanierung - Darlehen
17. Ortskanal Weyer, BA 07, Ausfinanzierung – Darlehen
18. Rechnungsabschluss 2008, Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
19. Dr. Hermann Löckher, Tourismusabgabe – Berufung
20. Flächenwidmungsplan Nr. 3/2003, Änderung Nr. 18 „Marienhof“, Beschluss
21. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3/2003, Änderung Nr. 8 „Marienhof“, Beschluss
22. Turnverein Weyer, Sanierung der Turnhalle, Grundsatzbeschluss
23. ESC ASKÖ Weyer, Eisschützenclub, Renovierung der Stockbahnen, Grundsatzbeschluss
24. Erweiterung der Gemeindezeitung
25. Verwendung der Internet-Domain www.weyer.at
26. Bericht der Ortsteilsprecher
27. Dorfzentrum Kleinreifling, Grundsatzbeschluss
28. Volksschule Unterlaussa, Bericht
29. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Vor Eingang in die Tagesordnung wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 7) Betriebsgründe Kleinreifling – Grundverkauf Fa. Katzensteiner, bis zur Klärung weiterer Fragen zu vertagen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass drei zeitgerecht eingebrachte Dringlichkeitsanträge, unterzeichnet von Bürgermeister Gerhard Klaffner, vorliegen und verliest die Anträge:

Bürgermeister Gerhard Klaffner beantragt folgende Punkte gemäß § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 idgF. auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2009 zu setzen

DA 1) HLW Weyer, Umbau und Sanierung Küchenbereich – Kassenkredit Bauverrechnungskonto, Anpassung an Bedarf

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1) HLW Weyer, Umbau und Sanierung Küchenbereich – Kassenkredit, Bauverrechnungskonto, Anpassung an Bedarf gemäß § 46 Abs. 3 Oö.GemO 1990 idgF, in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 02.07.2009 aufzunehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

DA 2) Landesdarlehen, WVA BA 01, Schuldschein

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 2) Landesdarlehen, WVA BA 01, Schuldschein gemäß § 46 Abs. 3 Oö.GemO 1990 idgF, in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 02.07.2009 aufzunehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

DA 3) Hauptschule Weyer, Sanierung – Vergabe von Aufträgen durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. CO KG, VFI

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 3) Hauptschule Weyer, Sanierung – Vergabe von Aufträgen durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde

Weyer u. CO KG, VFI, gemäß § 46 Abs. 3 Oö.GemO 1990 idgF, in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 02.07.2009 aufzunehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP.1 Volksschule Weyer, Neubau

Der Neubau der Volksschule Weyer kann im Rahmen des Konjunkturprogramms 2009 begonnen werden. Der Schulbau hat alle behördlichen Bewilligungen.

Es ist jedoch erforderlich, insbesondere die technischen Anlagen zu aktualisieren und die beste Form der Bauorganisation und Abwicklung zu finden. Die Gemeinde ist jetzt in Verhandlung mit dem Planer der Schule, Arch. DI Klaus Pfeifer.

Die Liegenschaft ist in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. CO KG“ einzubringen.

Debatte:

GR Mag. Peter Ramsmaier hebt positiv hervor, dass der im Jahr 2003 entstandene Einreichplan für den Bau der Volksschule Weyer neu überarbeitet und angepasst wird. Er ersucht den Gemeinderat, die gewünschten Änderungen, wie zB Passivhaus, kontrollierte Wohnraumlüftung, Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach, Herrn Ing Hinterreither vom Land OÖ rechtzeitig bekannt zu geben.

TOP. 2 Marktentwicklung Weyer, Gründung eines Ortsentwicklungsvereins

Die Marktgemeinde Weyer steht in den kommenden Jahren vor erheblichen infrastrukturellen Herausforderungen. Die Strukturen des bestehenden Unteren Marktes, des Marktplatzes bis hinaus zur Tankstelle Bauböck werden innerhalb kurzer Zeit verändert.

Anstehende Projekte, wie etwa der Neubau der Volksschule, der Feuerwahrzeugstätte, des Bauhofs, die Ortsumfahrung Weyer oder die Verlegung des Spar-Marktes vom Marktplatz in den Unteren Markt, prägen das örtliche Erscheinungsbild und das wirtschaftliche und öffentliche Leben nachhaltig.

Es liegt nun an der Marktgemeinde Weyer, an den Einwohnern und den Wirtschaftstreibenden den Standort Weyer gemeinsam aufzuwerten.

Als erster Schritt wurde am 22.06.2009 der Verein „L(i)ebenswertes Weyer“ gegründet. Dieser Verein ist Mitglied des Dachverbandes für Dorf- und Stadtentwicklungsvereine in Oö. und hat somit Zugriff zum Fördertopf des Landes Oö.

Der Verein hat die Aufgabe, gemeinsam mit interessierten Beteiligten aus Weyer, ein Stadtmarketing für Weyer zu konzipieren und getroffene und vereinbarte Ziele schrittweise umzusetzen. Extern begleitet und moderiert wird dieser Prozess von der Firma Ramsauer & Stürmer Consulting, in Person von Hr. Dr. Ekkehard Redlhammer.

Für den Vereinsvorstand konnten folgende Personen gewonnen werden:

- Obmann Mag. Aigner Jürgen
- Obfrau Stv. Dr. Hopfgartner Gabriele
- Kassier DI. Lutsch Klaus
- Schriftführer Schachner Michael

Der Verein ist in seiner Arbeit politisch unabhängig. Die Fraktionen der örtlichen Parteien haben jedoch die Möglichkeit, je einen Beirat in die Sitzungen des Vereins für Dorf- und Stadtentwicklung zu entsenden.

Der Verein wird mit seiner Arbeit im Oktober dieses Jahres beginnen. In den Sommermonaten werden bis dahin noch formelle Angelegenheiten geregelt.

Die Gründung des Vereins „L(i)ebenswertes Weyer“ ist ein erster aber notwendiger Schritt um den Standort Weyer zu gestalten. Eine starke und positive Beteiligung der Einwohner und der Unternehmer ist aber Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Prozessverlauf.

Debatte:

Die Gründung des Vereins wird vom Gemeinderat zustimmend aufgenommen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Verein „L(i)ebenswertes Weyer“ in dieser Form zu bestätigen und mit der Marktentwicklung Weyer in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat zu betrauen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 3 Brief der Gewerberunde zu Verkehrslösung und Wirtschaftsentwicklung, Information

Die Gewerberunde hat ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet, in welchem sie Besorgnis über die wirtschaftliche Entwicklung in Verbindung mit der Verkehrslösung zum Ausdruck bringt.

Die mit der Umfahrung verbundenen Risiken und Chancen für ein neues Weyer werden im Zuge der Entwicklung dieses Jahrhundertprojekts seit nunmehr 10 Jahren von den Bewohnern, der Wirtschaft und den Gemeindevertretern aber auch von den Planern, sehr sachlich, offen und verantwortungsbewusst behandelt. Das ist auch Voraussetzung um die Chancen für Weyer nutzen zu können. Das sind wir alle Weyer schuldig.

In diesem Bewusstsein hat der Gemeinderat die Einleitung einer neuen Marktbelebungsinitiative im Rahmen der Landesplanung „Dorf- und Stadtentwicklung“ beschlossen.

Die in diesem Zusammenhang erfolgte Gründung des Vereins „L(i)ebenswertes Weyer“ als Organ der Marktentwicklung Weyer ist nun der zweite Schritt nach der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates v. 14.12.2000.

Gemeinsam mit allen Beteiligten wird auf überparteilicher Ebene zusammen mit allen Beteiligten die beste Entwicklung von Weyer erarbeitet und schrittweise umgesetzt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den Brief der Gewerberunde vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

GR Helmut Rittler weist darauf hin, dass die Bedenken der Gewerberunde ernst zu nehmen sind und es eine sehr wichtige und dringliche Aufgabe des neuen Vereins ist, sich damit zu beschäftigen.

GR DI Felix Fößleitner schließt sich der Meinung von GR Helmut Rittler an und begrüßt das Mitspracherecht der Gewerbetreibenden im neuen Dorf- und Stadtentwicklungsverein.

GR Helmut Rittler nimmt Bezug zur geplanten Ortsumfahrung und gibt seine Bedenken bezüglich der erhöhten Emissionswerte aus den Tunnelportalen für die betroffenen Anrainer kund.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunthaler macht darauf aufmerksam, dass für die Bewältigung dieser komplexen Problematik die Aufnahme möglichst vieler Experten in das Team unerlässlich ist.

GR Günther Neidhart möchte in diesem Zusammenhang auch die Nutzung des Innerberger Stadels als vordringlichen Beratungspunkt des neuen Vereins hervorheben.

GR Ing. Maximilian Moro hält für wichtig, dass die Bevölkerung von Weyer sich bei der Verkehrslösung einig sein muss. Mit der Gründung des neuen Vereins ist jetzt der beste Zeitpunkt, mit den Gewerbetreibenden und allen Beteiligten eine vernünftige Lösung zu finden.

TOP. 4 Seewiese Kleinreifling, Gestattungsvertrag Ennskraft AG

Die Seewiese Kleinreifling ist ein beliebter öffentlicher Freizeitplatz. Auf Wunsch der Bevölkerung wird er nun gestaltet. Der Ortsteilbeirat Kleinreifling hat in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Rudolf Hirner diese Aufgabe übernommen und ein Konzept ausgearbeitet. Diese Planung wurde bereits wasserrechtlich und naturschutzbehördlich verhandelt.

- Griller und Lagerfeuerstelle für den Allgemeingebrauch
- Sitzgelegenheiten
- Eintiefung der Badebucht
- Bootssteg
- Gehweg in den Ort hinauf sanieren
- Anbindemöglichkeiten für Pferde
- Wiesenfläche vergrößern
- Pflege verstärken

Grundeigentümerin ist die Ennskraftwerke AG. Es wurde daher ein Gestattungsvertrag vorbereitet.

- Vertragspartnerin ist die Marktgemeinde Weyer
- Die Gemeinde kann über den gesamten Seewiesenbereich verfügen und diesen auch von Dritten nutzen lassen.
- Die Pacht beträgt jährlich € 300 + Mwst.
- Die Vertragsdauer gilt bis auf Widerruf

Der Bürgermeister bringt den Gestattungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Auf die Frage von GR Helmut Rittler wie hoch die Investitionskosten für die Gemeinde sein werden, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass die Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 5 000 Euro zu tragen hat; der Ortsteilbeirat Kleinreifling erbringt erhebliche Eigenleistungen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Gestattungsvertrag mit der Ennskraftwerke AG über die Nutzung der Seewiese Kleinreifling in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP.6 Kindergarten Weyer und Kleinreifling, Krabbelstube Weyer Elternbeitragsverordnung

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht, den Tagesordnungspunkt 6, vorzuziehen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Lt. OÖ Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2009 ist für alle Kinder ab dem vollendeten 30. Lebensmonat, die in Oberösterreich ihren Hauptwohnsitz haben, ab September 2009 der Besuch des Kindergartens und der Krabbelstube bis zum Erreichen der Schulpflicht beitragsfrei. Daher ist die Elternbeitragsverordnung anzupassen.

Tarifordnung für die Kindergärten Weyer und Kleinreifling sowie die Krabbelstube Weyer

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 02.07.2009 über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages in den Kindergärten Weyer und Kleinreifling und in der Krabbelstube Weyer.

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für alle Kinder, die

- jünger sind als 30 Monate
- für Volksschulkinder in alterserweiterten Gruppen (ausgenommen Kinder, die gem. § 15 Schulpflichtgesetz vom Schulbesuch befreit sind und ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen)
- für Kinder, die Horte besuchen
- für Kinder, die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, **kostenpflichtig**.

Auf Grund § 10 der OÖ Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 bzw. § 8 der OÖ Krabbelstuben-Elternbeitragsverordnung 2008 wird folgendes festgelegt:

§ 1

Bewertung des Einkommens

(1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Lebensgefährten und allfälligen Einkünften des Kindes (zB Waisenrente) zusammen.

(2) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 1 OÖ Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 bzw. § 1 OÖ Krabbelstuben-Elternbeitragsverordnung 2008 ist das aktuelle Monatseinkommen zum Zeitpunkt der Anmeldung nachzuweisen.

(3) Die gemäß § 1 der Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauffolgenden Monat Berücksichtigung.

(4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 31. August bei Beginn des Kindergartenjahres und bei späterem Einstieg bis zum 15. des nächstfolgenden Monats nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2 Elternbeitrag

(1) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt. Ausgenommen sind die verabreichte Verpflegung und mögliche Kostenbeiträge für besondere Veranstaltungen, sowie die Busbegleitung beim Kindertransport.

(2) Der Elternbeitrag wird für 11 bzw. 10 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.

(3) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal bzw. 10 Mal pro Jahr eingehoben. Für den Monat Juli wird der Elternbeitrag entsprechend der in Anspruch genommenen Wochen pauschaliert.

(4) Ist ein Kind **mehr** als 2 Wochen pro Monat durchgehend **wegen Erkrankung** am Kindergarten- bzw. Krabbelstubenbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt.

(5) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung um 1,5 % erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

§ 3 Mindestbeitrag

(1) Der Mindestbeitrag im Fall von Kostenpflicht im Kindergarten und Hort beträgt 37 Euro pro Monat. Der Mindestbeitrag für Kinder, die das 30. Lebensmonat noch nicht vollendet haben in alterserweiterten Gruppen oder in der Krabbelstube, beträgt 44 Euro pro Monat.

(2) Der Mindestbeitrag gemäß § 3 OÖ Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 bzw. § 3 OÖ Krabbelstuben-Elternbeitragsverordnung 2008 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 4 Geschwisterabschlag

(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine kostenpflichtige Kinderbetreuungseinrichtung, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 100 % festgesetzt.

(2) Der Geschwisterabschlag wird vom Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme (100 %) berechnet.

§ 5

Berechnung des Elternbeitrages (Kindergarten und Krabbelstube)

(1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung wird mit 91 Euro festgelegt.

(2) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung von Kindern, die das 30. Lebensmonat noch nicht vollendet haben in alterserweiterten Kindergartengruppen oder in der Krabbelstube, wird mit 152 Euro festgelegt.

Der Höchstbeitrag für ganztägige Betreuung von Kindern, die das 30. Lebensmonat noch nicht vollendet haben in alterserweiterten Kindergartengruppen oder in der Krabbelstube, wird mit 203 Euro festgelegt.

(3) Der Elternbeitrag für

a) halbtägige Inanspruchnahme bis max. 29 Wochenstunden beträgt 3,0 % der Berechnungsgrundlage und wird mit 100 % bewertet.

b) die Inanspruchnahme der Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 OÖ Kinderbetreuungsgesetz bis max. 34 Wochenstunden wird mit 115 % festgelegt.

c) ganztägige Inanspruchnahme (ab 35 Wochenstunden) wird mit 133 % festgelegt.

(4) Der Elternbeitrag für Kinder, die das 30. Lebensmonat noch nicht vollendet haben in alterserweiterten Kindergartengruppen oder in der Krabbelstube, beträgt für die halbtägige Inanspruchnahme 3,6 % und wird mit 100 % bewertet. Im Übrigen finden die im Abs. 3 festgelegten Prozentsätze Anwendung.

(5) Der Elternbeitrag für den Kindergarten oder die Krabbelstube umfasst 5 Besuchstage pro Woche.

§ 6

Berechnung des Elternbeitrages (Hort)

(1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung (Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 OÖ Kinderbetreuungsgesetz) wird mit 91 Euro festgelegt.

(2) Der Elternbeitrag für 5 Besuchstage pro Woche beträgt für

a) halbtägige Inanspruchnahme (Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 OÖ Kinderbetreuungsgesetz bis max. 25 Wochenstunden) 3 % der Berechnungsgrundlage und wird mit 100% bewertet.

b) Der Elternbeitrag für eine Inanspruchnahme, die über die Mindestöffnungszeit hinaus geht (26 – 29 Wochenstunden), wird mit 115 % festgesetzt.

c) Der Elternbeitrag für ganztägige Inanspruchnahme (über 30 Wochenstunden) wird mit 133 % festgesetzt.

(3) Für den Hortbesuch an weniger als 5 Tagen wird ein Tarif für bis 2 Tage festgesetzt, der 50 % vom 5-Tages-Tarif beträgt und ab 3 Tage festgesetzt, der 100 % vom 5-Tages-Tarif beträgt.

§ 7
Sonstige Beiträge

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 2,00 Euro pro Essensportion verrechnet.
- (2) Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich 11,63 Euro vorgeschrieben.

§ 8
Inkrafttreten

- (1) Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2009 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Klaffner)

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Elternbeitragsverordnung für die Kindergärten, einschließlich Krabbelstube, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 5 Mountainbikestrecke „Weyer-Panorama“; Vereinbarung mit den Grundeigentümern

Die geplante Mountainbikestrecke „Weyer-Panorama“ führt u.a. auch über mehrere Privatgrundstücke. Für die Benützung der betroffenen Parzellen soll nachfolgende Vereinbarung mit den jeweiligen Grundeigentümern abgeschlossen werden:

Vereinbarung **Mountainbikestrecke “Weyer-Panorama”**

Abgeschlossen zwischen

- 1) Wöhrenschiimmel Eduard und Hannelore, Au 15, 3335 Weyer
- 2) Ritt Johann und Veronika, Mühlein 9, 3335 Weyer
- 3) Aigner Walpurga, Mühlein 7, 3335 Weyer
- 4) Atschreiter Alois und Petra, Breitenau 7, 3334 Gafrenz
- 5) Mages Theresia, Hotel de Monde, Grandvaux, Schweiz
- 6) Käfer Maria, Mühlein 65, 3335 Weyer
- 7) Agrargemeinschaft Weyer, Marktplatz 3, 3335 Weyer,
- 8) Riegler Markus und Christine, Neudorf 19, 3335 Weyer
- 9) Hamertinger Maximilian, Wittbergau 14, 3335 Weyer

(in Folge auch Grundeigentümer genannt)

und

- 10) der Marktgemeinde Weyer, 3335 Weyer, Marktplatz 8 vertreten durch deren Bürgermeister Herrn Gerhard Klaffner.

(in Folge auch Betreiber genannt)

Erstens: Vereinbarungsgegenstand

Der Wiesenweg bei Familie Ritt und die Forststraßen dienen mit dieser Vereinbarung als Mountainbikeweg.

Wöhrenschiimmel Eduard und Hannelore	350, 351/1, 352, 354, 355, 364/2
Ritt Johann und Veronika	80,77,74,73/2
Aigner Walpurga	129/2
Atschreiter Christine und Alois	129/4
Mages Theresia	129/9
Käfer Maria	499/2, 532
Agrargemeinschaft Weyer	459/4, 459/1, 499/1
Riegler Markus und Christine	472
Hamertinger Maximilian	5/1

Die beigefügte Mappenskizze stellt die Führung des Mountainbikewegs dar.

Zweitens : Haftungsausschluss

Die Grundeigentümer stellen ihre Straßen, Wege bzw. Grundstücke als Mountainbikeweg zur Verfügung. Die Grundeigentümer übernehmen jedoch keinerlei Haftung im Sinne der §§ 1319 a ABGB und 93 StVO gegenüber Radfahrern dieses Mountainbikewegs.

Drittens: Haftpflichtversicherung

Der gegenständliche Radweg wird in die vom „Oberösterreich Tourismus“ abgeschlossene Weghalterhaftpflichtversicherung aufgenommen. Die Kosten für diese Versicherung übernimmt der „Oberösterreich Tourismus“.

Viertens: Betriebsbedingungen

Der Mountainbikeweg darf unter folgenden Bedingungen von der Öffentlichkeit benutzt werden:

Öffnungszeiten

Die Strecke darf vom 1.4. bis 31.10. durch die Öffentlichkeit befahren werden. Die zeitliche Erlaubnis erstreckt sich von etwa 2 Stunden nach Sonnenaufgang bis etwa 1 Stunde vor Sonnenuntergang. Diese Zeitregelung wird durch folgendes Zeitschema präzisiert:

Mai bis August	7 ^h bis 19 ^h
September	8 ^h bis 18 ^h
April, Oktober	9 ^h bis 17 ^h

Folgende **Benützungsbedingungen** werden auf Tafeln beim Streckenbeginn zur Kenntnis gebracht:

- Das Befahren der Strecken ist nur mit entsprechend geeignet ausgerüsteten Fahrrädern gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für die Benützer der Strecke gilt die StVO.
- Sämtlichen Kraftfahrzeugen und Fußgehern ist von den Radfahrern der Vorrang einzuräumen. Beim Radfahren ist besondere Vorsicht anzuwenden, da mit Gefahren bei Arbeiten im Zuge der Waldbewirtschaftung und Jagd etc. zu rechnen ist.
- Radfahrer müssen erforderlichenfalls vor unübersichtlichen oder gefährlichen Stellen (z.B. Brücken) absteigen und das Rad über diese Strecke schieben bzw. die Geschwindigkeit so zu wählen, dass sie vor allfälligen Hindernissen rechtzeitig stehen bleiben können.
- Mit dem Fahren, Halten und Parken von Kraftfahrzeugen ist zu rechnen, weiters ist auf Gegenverkehr zu achten.
- Im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse ist mit dem Rad derart zu fahren, dass die Möglichkeit besteht, im Bedarfsfall beim Nähern eines Kraftfahrzeuges bzw. dessen Parken auf der Fahrbahn vom Rad abzusteigen bzw. auszuweichen.
- Das Befahren des Waldes und von Wiesen sowie von Waldwegen und Forststraßen abseits der freigegebenen Strecken ist nicht gestattet.
- Verunreinigungen jeglicher Art sind zu unterlassen.

Fünftens: Sondervereinbarungen

Im Bereich der Grundstücke der Familie Ritt werden zwei Weidegatter errichtet.

Für forstliche Maßnahmen (z.B. Windwurf, Holzbringung, ...) kann die Stecke vorübergehend auch in den Betriebszeiten gesperrt werden. Diese Sperre ist mit entsprechenden Tafeln zu kennzeichnen.

Sechstens: Beschilderung und Bewerbung

Die Grundeigentümer gestatten die Beschilderung der Rad- und Wanderstrecke und stimmen einer Veröffentlichung (div. Karten, Schaukästen, Internet u. d. gl.) zu.

Der Streckenverlauf wird durch eine für die Orientierung ausreichende Beschilderung gekennzeichnet. Das Aufstellen der Schilder erfolgt durch den Betreiber im Einvernehmen mit den Grundeigentümern.

Auf die Benützungsbedingungen und Öffnungszeiten muss mit Tafeln am Beginn der Strecke hingewiesen werden.

Abzweigende Forststraßen und Wege sind mit einem Fahrverbot (Negativbeschilderung) durch den Betreiber zu kennzeichnen und zu erhalten.

Ev. Maßnahmen für das Wasserschutzgebiet beim Schroffen (z.B. Ausschilderung) sind durch den Betreiber herzustellen.

Die Beschilderung ist vom Betreiber herzustellen und zu erhalten.

Siebtens: Kosten und Entgelte

Die Kosten für die Herstellung dieses Mountainbikewegs übernimmt die Marktgemeinde Weyer. Der gesamte Mountainbikeweg unterliegt der Versicherung des „Oberösterreich Tourismus“.

Das jährliches Entgelt für private Steckenanteile beträgt € 0,22 pro Laufmeter inkl. Umsatzsteuer (Stand 2005 - € 0,20 + 10% USt -> € 0,22). Die Wertsicherung erfolgt nach dem VPI 1996, Stand Jänner 2005 = 115,4.

Achtens: Vertragsdauer

Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von keiner der Parteien innerhalb von 5 Jahren aufgekündigt werden.

Nach Ablauf dieser Frist vereinbaren die Vertragsparteien eine einjährige Kündigungsfrist jeweils zum 31. Dezember, wobei die Aufkündigung der anderen Partei mittels eingeschriebenen Briefes drei Monate vor dem Kündigungstermin nachweislich zugegangen sein muss.

Neuntens: Sperren

Für den Fall des Viehtriebes kann der Weg jeweils 15 Minuten gesperrt werden. Die Straßensperre ist so kurz wie möglich zu halten. Die Absperrungen sind gut sichtbar anzubringen. Hiefür darf kein Stacheldraht verwendet werden.

Allfällige Sperren sind auf das notwendige Ausmaß zu beschränken. Wenn die Sperre ein Monat überschreitet erfolgt eine aliquote Kürzung des Benützungsentgelts.

Zehntens: Sonderfahrten

Ein Befahren zum Säubern bzw. für Instandsetzungsmaßnahmen (z.B. Beschilderung) mit Kraftfahrzeugen ist dem Betreiber nach Abstimmung mit dem Grundeigentümer gestattet. Das Befahren mit Rettungs- und Einsatzfahrzeugen ist ebenfalls gestattet.

Elftens Streckenerhaltung

Die Strecke ist vom Grundeigentümer nur insoweit zu erhalten, als dies für betriebliche Zwecke (ortsüblicher Standard) erforderlich ist. Nach Unwettern und anderen Schadensfällen werden die Wege und Straßen in einem für den Grundeigentümer zumutbaren Zeitraum in diesem Sinne vom Grundeigentümer wieder instandgesetzt. Der Grundeigentümer gestattet ferner die Erhaltung bzw. zusätzliche Adaptierung der Straßen und Wege für Radfahrzwecke durch den Betreiber, wenn ein Zustand, der über den ortsüblichen Standard hinausgeht, vom Betreiber für erforderlich gehalten wird.

Verunreinigungen sind durch den Betreiber zu entfernen.

Zwölftens: Zusätze

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung bilden die beiliegende Mappenskizze und die Luftbildaufnahme der Mountainbikestrecke.

Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis werden vor dem Bezirksgericht Weyer als örtlich und sachlich zuständigem Gericht ausgetragen.

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Weyer, am

Für die Marktgemeinde Weyer:

Die Grundeigentümer:

Debatte:

GV DI Herbert Matzenberger stellt das Projekt in Form einer PowerPoint Präsentation dem Gemeinderat vor und stand anschließend zu Fragen über das Projekt im Allgemeinen, Finanzierung, Kosten und Sponsoren Rede und Antwort.

GR Herbert Fößleitner ist erfreut, dass auch in unserer Gemeinde das Mountainbikeprojekt erfolgreich umgesetzt werden könnte und anerkennt die Bereitschaft des Initiators zur Arbeit.

GR Herbert Fößleitner weist darauf hin, dass der Ennstalradweg auf seinem Grundstück in Kleinreifling während des Hochwassers im Juni nicht abgesperrt wurde. Auf seine Frage, inwieweit die Gemeinde als Wegerhalter die Haftung für Personenschäden übernimmt, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass die Haftungsfrage der Wegeerhaltung im Vertrag klar geregelt ist. Für die Beschilderung ist die Gemeinde ebenfalls zuständig. Der Vorsitzende dankt für den Hinweis. Die Gemeinde wird diese Angelegenheit regeln.

GR Herbert Fößleitner teilt weiters mit, dass der Ennstalradweg zwischen Kleinreifling und Weyer immer öfter als Ausweichstrecke für PKW benutzt wird. Er findet diese Situation sehr bedenklich und meint, dass bauliche Maßnahmen notwendig sind.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die Gemeinde sich mit der Lösung dieser Problematik bereits befasst und die erforderlichen, baulichen Vorkehrungen treffen wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GV DI Herbert Matzenberger für die bisher geleistete Arbeit und für das Durchhaltevermögen in den letzten Jahren.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung „Mountainbikestrecke Weyer-Panorama“ zwischen den o.a. Grundeigentümern und der Marktgemeinde Weyer zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Am Kreuzberg – Grundverkauf Martina u. Robert Ramsner

Martina und Robert Ramsner, Weyer, Anger 17, beabsichtigen, in der Siedlung Am Kreuzberg das Grundstück 678/2 EZ 638 KG 49323 Weyer zu kaufen. Sie bieten aufgrund der Hanglage mit dem um den Parkplatzstreifen verkürzten flacheren Teil dafür € 32,--.

Ursprünglich hat der Gemeinderat € 40/m² festgelegt. ein weiteres Kriterium dafür ist die Möglichkeit, dass das Grundstück unten bebaut werden kann. Die Ehegatten Ramsner möchten heuer mit dem Bau beginnen.

Um das Vorhaben nicht zu verzögern, kann der Gemeinderat den Grundverkauf der Parzelle 678/2 EZ 638 KG 49323 Weyer zum Preis von € 32 / m², das sind für 652 m² € 20.864, unter der Voraussetzung, dass der Bauplatz von unten bebaut werden kann, beschließen.

Mit dem Verkauf des Grundstücks ist die Bauverpflichtung, innerhalb von 5 Jahren einen Wohnhausrohbau für einen ständigen Wohnsitz zu errichten, zu verbinden. Widrigenfalls ist das Grundstück zum Verkaufspreis ohne Wertanpassung an die Gemeinde zurück zu geben.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Grundverkauf an die Ehegatten Martina und Robert Ramsner, Weyer, Anger 17, der Parzelle 678/2 EZ 638 KG 49323 Weyer zum Preis von € 32 / m², das sind für 652 m² € 20.864, unter der Voraussetzung, dass der Bauplatz von unten bebaut werden kann, zu beschließen.

Mit dem Verkauf des Grundstücks ist die Bauverpflichtung, innerhalb von 5 Jahren einen Wohnhausrohbau für einen ständigen Wohnsitz zu errichten, verbunden. Widrigenfalls ist das Grundstück zum Verkaufspreis ohne Wertanpassung an die Gemeinde zurück zu geben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Grundsatzbeschluss über die Mitwirkung am Projekt „Energierregion Steyr – Kirchdorf“ und Bewerbung um Aufnahme in das Energiesparprogramm EGEM)

Im Rahmen des Energiesparprogrammes (EGEM) für oö. Gemeinden fördert das Land Oberösterreich die Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von lokalen Energiesparprogrammen und ganzheitlichen lokalen Energiekonzepten und die dabei anfallenden Kosten nach Maßgabe dieser Richtlinien. Dieses Programm wird mit bis zu 20.000 Euro pro Gemeinde gefördert. Voraussetzung für die Erlangung von Fördermitteln ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, dass die Gemeinde am Projekt "Energierregion Steyr-Kirchdorf" teilnimmt.

Unter dem Motto "Steyr Kirchdorf- eine Region voller Energie" haben sich Gemeinden der Bezirke Steyr Land und Kirchdorf sowie der Stadt Steyr unter dem Dach des Vereins Regionalforum Steyr Kirchdorf zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Reduzierung des Energieverbrauchs beziehungsweise zur Steigerung der Energieeffizienz zu erstellen und umzusetzen, sowie den vermehrten Einsatz von erneuerbare Energieträgern in die Wege zu leiten.

Dies untermauern auch die Entwicklungspläne der beiden Leaderregionen Traunviertel Alpenvorland und Nationalparkregion Kalkalpen, die dem Thema Energie eine besondere Bedeutung beimessen und konkrete Maßnahmen vorschlagen.

Die regionale Koordination und Betreuung dieses Prozesses erfolgt über die Regionalmanagement OÖ. GmbH, Geschäftsstelle Steyr Kirchdorf, und den beiden Leader Managern der Leaderregionen Traunviertel Alpenvorland und Nationalparkregion Kalkalpen.

In Abstimmung mit dem Energiesparverband hat der Vorstand des Regionalforum festgelegt, dass im 1. Schritt zur Umsetzung einer Energierregion die Gemeinden die jeweiligen Potenziale zur Energieeinsparung und die Ressourcen für erneuerbare Energie unter aktiver Einbindung der örtlichen Bevölkerung aufbauend auf dem Förderprogramm „E-GEM“ seitens Land OÖ. erheben und kommunale Energiekonzepte erstellen.

In einem nächsten Schritt sollen die kommunalen Ergebnisse regional zusammengefasst werden. In jenen Bereichen, wo auf kommunaler Ebene die kritische Masse zur Umsetzung konkreter Projekte nicht erreicht werden kann, werden über das Regional- und Leadermanagement in Zusammenarbeit mit einer regionalen Expertengruppe regionale Konzepte und Maßnahmen erstellt.

Die Marktgemeinde beabsichtigt daher, ein kommunales Energiekonzept auf Basis der Richtlinien des Programms E-GEM des Landes Oberösterreichs zu erstellen.

Debatte:

GR Mag. Peter Ramsmaier begrüßt den Beitritt zur Energiespargemeinde, weist jedoch darauf hin, dass der Beitritt zum E-GEM Projekt bereits in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2007 beschlossen wurde. Gleichzeitig wurde auch vereinbart, dass zwei Gemeindebedienstete als Energiebeauftragte bestellt werden; eine Ausbildung aber bisher nicht erfolgt ist. Er hebt positiv hervor, dass durch die Mitwirkung am Projekt „Energierregion Steyr – Kirchdorf“ gemeinsam Synergien genutzt werden können, die im Alleingang vielleicht nicht zu erreichen gewesen wären.

Der Vorsitzende erklärt, dass alle Ennstalgemeinden von der Bezirkshauptmannschaft nochmals aufgefordert wurden einen Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des E-GEM Projekts im Gemeinderat parallel mit Kirchdorf zu fassen, weil 2007 nicht alle Gemeinden beigetreten sind.

GR DI Hermann Großberger weist auf die Bedeutung dieses Energiesparprogramms hin und schlägt vor, eine Arbeitsgruppe für eine lukrative Umsetzung dieses Projektes zu bilden.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer zur Mitwirkung in dem vom Regionalforum Steyr – Kirchdorf und Regionalmanagement Steyr – Kirchdorf initiierten regionalen Projekt folgenden Grundsatzbeschluss fasst:

- a) Die Marktgemeinde Weyer beteiligt sich im Rahmen des vom OÖ. Energiesparverband abgewickelten Förderprogramms **E-Gem** zur Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von kommunalen bzw. regionalen Energiesparprogrammen und Energiekonzepten.
- b) Die Gemeinde bedient sich zur Projektentwicklung und Aufbereitung ihrer definitiven Entscheidung des Regionalmanagements OÖ., Geschäftsstelle Steyr – Kirchdorf, und der betreffenden Leader Region, welche hiermit ersucht werden, alle denkbaren Synergien zu nutzen und ein bestmögliches Preis-Leistungsverhältnis für die Anbotslegung durch externe Berater zu erreichen.
- c) Weiters beabsichtigt die Gemeinde, dem Erfordernis zum Beitritt zum Klimabündnis/zur Klimarettung, das der Teilnahme am E-Gem-Programm zugrunde liegt, zu entsprechen. Darüber hat zeitgleich mit der endgültigen Beschlussfassung und Auftragsvergabe für ein kommunales Energiekonzept eine gesonderte Beitrittserklärung zu erfolgen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP.10 HLW Weyer, Umbau und Sanierung Küchenbereich - Vergabe von Aufträgen

1980 hat die Marktgemeinde Weyer die Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe im Eggerschloss untergebracht. 1982 konnte mit dem Bund eine Vereinbarung zur Errichtung eines eigenen Schulgebäudes getroffen werden. Die Marktgemeinde Weyer hat das Grundstück eingebracht und die Bauträgerschaft übernommen. Der Bund hat, vertreten durch den Landesschulrat für Oberösterreich, der Gemeinde die Kosten ersetzt. Diese Form der Abwicklung wird auch beim mittlerweile 5. Nachtrag ebenso für die geänderten Nutzungen und die Erhaltung der Schulliegenschaft beibehalten.

Nun ist der intensiv beanspruchte Küchenbereich der Schule umzubauen und zu sanieren. Dies ist auch eine Grundvoraussetzung für die angestrebte fünfjährige Hotelfachschule.

Das Gemeindebudget wird damit nicht belastet, weil die Abwicklung in der Buchhaltung strikt getrennt und gegen Kostenersatz des Bundes geführt wird.

Herr Arch. DI Wenter (Bauleiter) hat alle Angebote sachlich und rechnerisch geprüft und je ausgeschriebenes Gewerk ein Prüfprotokoll und einen Vergabevorschlag erstellt.

Da die Marktgemeinde Weyer Auftraggeber ist, bedürfen die zu vergebenden Aufträge je nach Auftragshöhe entweder der Zustimmung des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes oder des Gemeinderates.

Regeltechnik

Die Ausschreibung zum Gewerk Regeltechnik wurde im nicht offenen Verfahren für den Unterschwellenbereich durchgeführt. Aus der Angebotsöffnung ging die Fa. Siemens AG aus Linz mit ihrem Offert als Billigstbieter hervor.

Das Angebot wurde vom Technischen Büro Ing. Mittermair & Partner GmbH für Herrn Arch. DI Wenter geprüft. Aufgrund der sehr tiefen Preisbildung einiger Positionen wurden von der Fa. Siemens detaillierte Prüfunterlagen angefordert, die Unklarheiten konnten aufgeklärt werden. Die nachgereichten Bieter wurden keiner weiteren Detailprüfung mehr unterzogen. Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit wurden von Herrn Arch. DI Wenter die entsprechenden Nachweise eingeholt.

Es liegen keine Gründe vor, die gegen eine Vergabe der Regeltechnik an die Fa. Siemens AG aus Linz sprechen.

Die Reihung der Bieter stellt sich wie folgt dar (Bruttovergabesummen):

- | | |
|--|--------------|
| 1) Siemens AG, Linz | € 100.787,29 |
| 2) Sauter Mess- u. Regeltechnik GmbH, Linz | € 103.123,43 |
| 3) AEC Steuer- u. Regelungstechnik GmbH, Weyer | € 111.996,20 |
| 4) Albrecht Elektrotechnik GmbH & CoKG, Linz | € 138.414,17 |
| 5) Klötzl Vertriebs GmbH, Pasching | € 153.055,30 |

Debatte:

GR Günther Neidhart teilt mit, dass die WBL Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird, weil keine Weyrer Firma zum Zug gekommen ist.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Auftrag über die Regeltechnik an die Fa. Siemens AG aus Linz zu erteilen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen 26 : 4 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: WBL Fraktion geschlossen

TOP. 11 Hauptschule Weyer, Baubetreuungsvertrag LAWOG

Im Zuge der Sanierung der Hauptschule Weyer und Adaptierung des Lehrschwimmbeckens als Gymnastiksaal hat die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG noch den Baubetreuungsvertrag mit der LAWOG GenmbH, Garnisonstraße 22, 4021 Linz abzuschließen.

Die LAWOG war bereits bei der 1. Sanierungsetappe in das Bauprojekt involviert. Aus diesem Grund wurde die Zusammenarbeit bei der Generalsanierung der Hauptschule Weyer fortgesetzt. Die Erweiterung des Umfangs der Sanierung erfordert jetzt auch eine Ausdehnung des Betreuungsvertrags.

Die LAWOG übernimmt insbesondere nachstehende Leistungen:

- Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichung
- Kostenberechnungsgrundlage
- Ausführungs- und Detailzeichnungen
- Künstlerische sowie technische und geschäftliche Oberleitung der Bausausführung
- Örtliche Bauaufsicht

Die LAWOG ist ein kompetenter Partner bei der Ausführung der Sanierungsarbeiten bei der Hauptschule Weyer.

Die Gebührensätze und Honorare entsprechen der jeweils geltenden Gebührentafel für Architektenleistungen für Hochbauvorhaben der Gemeinden in Oö. und setzen sich wie folgt zusammen:

Kaufmännisches Honorar	1,000%	der Gesamtbaukosten	40.910,00 €
Büroleistung	5,649%	der Gesamtbaukosten	231.120,00 €
örtl. Bauaufsicht	3,270%	der Gesamtbaukosten	133.790,00 €
Sondergewerke	3,000%	der Gesamtbaukosten	122.240,00 €
Baustellenkoordination	0,500%	der Gesamtbaukosten	20.450,00 €
	<u>13,419%</u>	<u>der Gesamtbaukosten</u>	<u>548.510,00 €</u>

Reisekosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Zum Vergleich ist anzumerken das die Neue Heimat ein Gesamthonorar in Höhe von 13,58 % der Gesamtbaukosten beim dem Vorhaben „Um- und Zubau des Rathauses Weyer“ erhalten hat.

Der Bürgermeister bringt den Baubetreuungsvertrag für die Hauptschule vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Baubetreuungsvertrag vom 22.12.2008, abgeschlossen zwischen der LAWOG und der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, betreffend das Vorhaben „Sanierung der Hauptschule Weyer und Adaptierung des Lehrschwimmbeckens als Gymnastiksaal“, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 12 Hauptschule Weyer, Nichtigklärung der Zuschlagsentscheidung für die Turnhalleneinrichtung durch den UVS OÖ, Unabhängiger Verwaltungssenat OÖ

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2009 der Auftrag für die Turnhalleneinrichtung an die Fa. Zach-Parkett GmbH aus Siebing vergeben wurde. Die Fa. Zach-Parkett GmbH war, aufgrund der Reihung der LAWOG, an erster Stelle gesetzt. An zweiter Stelle wurde die Fa. Schweiger Sport GmbH aus Wartberg gereiht.

Mit Eingabe vom 22.05.2009 hat die Fa. Schweiger Sport GmbH einen Antrag auf Nichtigklärung der Zuschlagsentscheidung sowie auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung, der Auftraggeberin die Zuschlagserteilung bis zur Entscheidung im Nachprüfungsverfahren, zu untersagen, beim Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Oö. gestellt. Im Übrigen wurde die Zuerkennung der entrichteten Pauschalgebühren in Höhe von € 3.750,00 beantragt.

Grund der Anfechtung war, dass bei der Angebotsausschreibung für den Bodenbelag des Turnsaales ein System vorgesehen war, das den Richtlinien der ÖISS entspricht. Ebenfalls ist ein Prüfzeugnis einer autorisierten österreichischen Prüfanstalt zu erbringen. Ein dahingehender Mangel führt ansonsten zur Ausscheidung des Angebotes.

Die Fa. Zach-Parkett GmbH hat ein Angebot erbracht, das jedoch nicht eindeutig den Ausschreibungserfordernissen entsprach. Die Fa. Zach-Parkett GmbH hat im Zuge der Angebotsabgabe Prüfzertifikate aus Deutschland mitgegeben. Hr. Ing. Obermüller von der LAWOG erachtete diese Zertifikate und Prüfzeugnisse als ordnungsgemäß erbracht und als gleichwertig mit den inländischen Nachweisen. Nach Auffassung des Unabhängigen Verwaltungssenates wurde das Angebot der Fa. Zach-Parkett GmbH aber wegen dieser Prüfzeugnisse als mangelhaft beurteilt. Der UVS musste somit den Anträgen der Fa. Schweiger-Sport GmbH stattgeben und die Zuschlagserteilung für nichtig erklären.

Der Auftrag an die Fa. Zach-Parkett GmbH ist somit für nichtig erklärt. Die zweit gereichte Firma, Schweiger Sport GmbH, hat somit den Zuschlag für die Turnhalleneinrichtung bekommen.

TOP. 13 Volksschule Kleinreifling, Sanierung - Finanzierungsplan

Die Direktion Inneres und Kommunales hat für das Vorhaben „Sanierung der Volksschule Kleinreifling“ folgenden Finanzierungsplan vorgeschlagen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	2.000	686						2.686
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		148.000						148.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss	295.000	52.000	52.000					399.000
Bedarfszuweisung	295.000	52.000	52.000					399.000
								0
Summe in EURO	592.000	252.686	104.000	0	0	0	0	948.686

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan, betreffend die Sanierung der Volksschule Kleinreifling, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 14 Volksschule Kleinreifling, Sanierung, Darlehen

Zur Finanzierung des Vorhabens „Sanierung der Volksschule Kleinreifling“ ist ein Darlehen aufzunehmen.

Das Darlehen ist als Annuitätsdarlehen mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einer Laufzeit von 15 Jahren und der Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen ausgeschrieben.

Die Aufnahme des Darlehens erfolgt aufgrund der Vorgaben des geltenden Finanzierungsplanes vom 11.05.2009, Gz.: IKD(Gem)-311341/566-2009-Kep. Dieser Finanzierungsplan wurde bereits in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen.

Sanierung Volksschule Kleinreifling

Für dieses Darlehen, € 148.000, Laufzeit 15 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Raiffeisenbank Weyer SMR	Euribor kein Angebot vorgelegt	+ 0,5 %
Allg. Sparkasse Oö. Euribor (Hauslinie) Fixzinssatz SMR	Euribor + 1,05 % kein Angebot vorgelegt	+ 1,10 %
Volksbank Alpenvorland SMR	Euribor + 0,500 %	+ 0,875 %
Öst. Postsparkasse AG SMR	Euribor kein Angebot vorgelegt	+ 0,5 %

Die Raiffeisenbank Weyer sowie die Öst. Postsparkasse AG aus Wien bieten zu den gleichen Konditionen an. Aufgrund der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren sehr viele Darlehensaufträge an die Öst. Postsparkasse AG erteilt wurden und ein faires Gleichgewicht bei der Auftragsvergabe geschaffen werden soll, scheint es angemessen, den Zuschlag für die Darlehensvergabe an die heimische Bank, die Raiffeisenbank Weyer, zu erteilen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 148.000 an die Raiffeisenbank Weyer zu vergeben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 15 Kindergarten Kleinreifling, Sanierung - Finanzierungsplan

Die Direktion Inneres und Kommunales hat für das Vorhaben „Sanierung des Kindergarten Kleinreifling“ folgenden Finanzierungsplan vorgeschlagen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		20.550						20.550
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		0	20.600					20.600
Bedarfszuweisung		0	20.600					20.600
								0
Summe in EURO	0	20.550	41.200	0	0	0	0	61.750

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan, betreffend der Sanierung des Kindergarten Kleinreifling, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 16 Kindergarten Kleinreifling, Sanierung - Darlehen

Zur Finanzierung des Vorhabens „Sanierung des Kindergarten Kleinreifling“ ist ein Darlehen aufzunehmen.

Das Darlehen ist als Annuitätsdarlehen mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einer Laufzeit von 15 Jahren und der Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen ausgeschrieben.

Die Aufnahme des Darlehens erfolgt aufgrund der Vorgaben des geltenden Finanzierungsplanes vom 11.05.2009, Gz.: IKD(Gem)-311341/563-2009-Kep. Dieser Finanzierungsplan wurde bereits in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen.

Sanierung Kindergarten Kleinreifling

Für dieses Darlehen, €20.550, Laufzeit 15 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Raiffeisenbank Weyer SMR	Euribor kein Angebot vorgelegt	+ 0,5 %
Allg. Sparkasse Oö. Euribor (Hauslinie) Fixzinssatz SMR	Euribor + 1,05 % kein Angebot vorgelegt	+ 1,10 %
Volksbank Alpenvorland SMR	Euribor + 0,500 %	+ 0,875 %
Öst. Postsparkasse AG SMR	Euribor kein Angebot vorgelegt	+ 0,75 %

Die Raiffeisenbank Weyer bietet das Darlehen zu den günstigsten Konditionen an.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von €20.550 an die Raiffeisenbank Weyer zu vergeben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 17 Ortskanal Weyer, BA 07, Ausfinanzierung - Darlehen

Zur Ausfinanzierung, des bereits abgeschlossenen Kanalsanierungsvorhaben für den Bauabschnitt 07, ist ein Darlehen aufzunehmen.

Das Darlehen ist als Annuitätsdarlehen mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einer Laufzeit von 33 Jahren und der Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen ausgeschrieben. Die Laufzeit ist den Zuschüssen der Kommunalkredit angepasst.

Die Aufnahme von Darlehen für den ausgegliederten marktbestimmten Bereich der Siedlungswasserwirtschaft bedarf gemäß § 84 Abs.2 Oö.GemO 1990 idgF. keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Sanierung Ortskanal BA 07 - Ausfinanzierung

Für dieses Darlehen, €40.219,42, Laufzeit 33 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Raiffeisenbank Weyer SMR	Euribor kein Angebot vorgelegt	+ 0,5 %
Allg. Sparkasse Oö. Euribor (Hauslinie) Fixzinssatz SMR	Euribor + 1,30 % + 5,41 % (befristet bis 30.06.2034) kein Angebot vorgelegt	+ 1,35 %
Volksbank Alpenvorland SMR	Euribor + 0,500 %	+ 0,875 %
Öst. Postsparkasse AG SMR	Euribor kein Angebot vorgelegt	+ 0,5 %

Die Raiffeisenbank Weyer sowie die Öst. Postsparkasse AG aus Wien bieten zu den gleichen Konditionen an. Aufgrund der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren sehr viele Darlehensaufträge an die Öst. Postsparkasse AG erteilt wurden und ein faires Gleichgewicht bei der Auftragsvergabe geschaffen werden soll, scheint es angemessen, den Zuschlag für die Darlehensvergabe an die heimische Bank, die Raiffeisenbank Weyer, zu erteilen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von €40.219,42 an die Raiffeisenbank Weyer zu vergeben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 18 Rechnungsabschluss 2008, Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land

Der Rechnungsabschluss 2008 der Marktgemeinde Weyer wurde vom Gemeinderat am 19. Februar 2009 einstimmig beschlossen.

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat im Auftrag der Oö. Landesregierung den Rechnungsabschluss als Aufsichtsbehörde geprüft. Der Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs.2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Nach Einsichtnahme der Fraktionssprecher in der aufgelegenen Sitzungsmappe teilt der Bürgermeister das Ergebnis des Prüfungsberichtes dem Gemeinderat vollinhaltlich mit.

Debatte:

GR Günther Neidhart möchte folgende Anmerkungen und Kritikpunkte vorbringen: Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Treibstoffkosten, Bepflanzung der Gemeindeflächen, Betreutes Wohnen. Der Obmann des Prüfungsausschusses schlägt vor, dass auch der Finanzausschuss sich mit dem Prüfungsbericht beschäftigen und über die erforderlichen Maßnahmen diskutieren sollte. Er möchte, dass auch eine politische Überprüfung durch die Mandatäre erfolgt.

GR Johann Dietachmayr vertritt ebenfalls die Meinung, dass in politischer Hinsicht eine nochmalige Überprüfung des Prüfungsberichtes stattfinden sollte.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende hält fest, dass auf Wunsch der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, der Finanzausschuss sich mit dem Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde zum Rechnungsabschluss befassen soll. Er ersucht den Obmann des Finanzausschusses, eine Sitzung einzuberufen.

TOP.19 Berufung gegen Abgabenbescheid – Tourismusabgabe Dr. Hermann Löckher

Bürgermeister Gerhard Klaffner übergibt für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz an Vizebürgermeister Mag. Dr. Brunthaler.

Herrn Dr. Hermann Löckher wird seit 2000 die Tourismusabgabe für die Liegenschaft „Frenz 9“ lt. § 3 (5) OÖ Tourismusabgabegesetz 1991 LGBl.Nr. 53/1991 i.d.g.F. vorgeschrieben. Seit 2000 erfolgte keine Einzahlung seinerseits und er erhob regelmäßig telefonisch und auch schriftlich Einwendungen gegen die Vorschriften. In zahlreichen Telefongesprächen und Schreiben wurden Herrn Dr. Löckher die gesetzlichen Grundlagen für die Verschreibung der Tourismusabgabe erläutert.

Weiters erhielt Herr Dr. Löckher regelmäßig Zahlungserinnerungen, auf die er wiederum nur mit telefonischen oder schriftlichen Einwendungen, jedoch mit keiner Einzahlung, reagierte. Diese Zahlungserinnerungen erfolgten automatisch im Zuge der Mahnläufe nach den vierteljährlichen Abgabenvorschreibungen, die im Buchhaltungsprogramm der Gemdat erstellt werden. Diese werden ebenso wie die automatisch erstellten Abgabenvorschreibungen von der Gemeinde versendet, jedoch aus Kostengründen nicht kopiert.

Am 23. April 2009 wurde im Zuge des Mahnwesens ein Abgabenbescheid erlassen, gegen diesen langte am 18. Mai 2009 eine Berufung von Herrn Dr. Löckher ein.

Herr Dr. Löckher ist seit 21.3.1993 mit Nebenwohnsitz in Frenz 9 gemeldet.

Tourismusabgabe 2000–2007:	€ 415,57
<u>Säumniszuschlag:</u>	<u>€ 16,62</u>
<u>Gesamtrückstand:</u>	<u>€ 432,19</u>

Stellungnahme zur Berufung v. 15.5.2009, eingelangt am 18.5.2009, des Herrn Dr. Löckher:

Herr Dr. Löckher bestätigt, dass es zu der seit 2000 vorgeschriebenen Tourismusabgabe laufend Gespräche zwischen der Gemeinde und ihm gegeben hat. Nachdem sich Herr Dr. Löckher zwar niemals mit der Verschreibung einverstanden erklärte, aber doch Verständnis zeigte, war man seitens der Gemeinde guten Glaubens, dass Herr Dr. Löckher die Abgabe bezahlen wird. Aufgrund des sehr freundlichen und konstruktiven Gesprächsklimas, sowie den Erklärungen des Herrn Dr. Löckher, dass er sich weitere Erkundigungen einholen wird, war die Annahme, dass die Abgabe bezahlt wird, berechtigt. Dass diese Umgangsform jetzt von Herrn Dr. Löckher als Versäumnis der Gemeinde bezeichnet wird, ist aus Sicht der Gemeinde nicht verständlich und enttäuschend.

Herr Dr. Löckher hat im Schreiben v. 7.9.2007 und auch in Gesprächen wiederholt beteuert, dass er ungefähr gleich viel Zeit in seinem Wohnhaus in Frenz verbringt als in seiner Mietwohnung in Linz, wo er mit seinem Hauptwohnsitz gemeldet ist. Aufgrund seiner Schilderungen hat ihn die Gemeinde sowohl schriftlich als auch mündlich eingeladen, den Hauptwohnsitz nach Weyer zu verlegen. Dazu ist er leider bis heute nicht bereit. Die Gemeinde nimmt dies zur Kenntnis, da von einem Rechtsanwalt nicht erwartet wird, dass er gegen das Meldegesetz verstößt.

Die Gemeinde hatte daher die Bestimmungen des § 2 Abs.4 in Verbindung mit § 3 Abs. 5 OÖ Tourismusabgabegesetz 1991 LGBl.Nr. 53/1991 i.d.g.F anzuwenden.

Lt. § 2 Abs. 4 OÖ Tourismusabgabegesetz 1991 LGBl.Nr. 53/1991 i.d.g.F sind Ferienwohnungen Wohnungen (Wohnräume) und sonstige Unterkünfte, die nicht zur Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes dienen, sondern als Aufenthalt während des Wochenendes, des Urlaubs, der Ferien oder sonst nur zeitweilig als Wohnstätte benutzt werden (Zweitwohnungen). Da sich Herr Dr. Löckher, wie er selbst in seiner Berufung schreibt, nur zeitweilig im Wohnhaus in Frenz aufhält, kann § 2 Abs. 4 OÖ Tourismusabgabegesetz 1991 LGBl.Nr. 53/1991 i.d.g.F. angewendet werden. Herr Dr. Löckher unterliegt daher der Abgabepflicht der Tourismusabgabe.

Lt. § 155 (1) OÖ Landesabgabenordnung 1996, LGBl. Nr. 107/1996 i.d.g.F. wird die Verjährung durch jede zur Geltendmachung des Abgabensanspruches oder zur Feststellung des Abgabepflichtigen von der Abgabenbehörde unternommene, nach außen erkennbare Amtshandlung unterbrochen. Mit Ablauf des Jahres, in dem die Unterbrechung eingetreten ist, beginnt die Verjährungsfrist neu zu laufen.

Da Herrn Dr. Löckher regelmäßig Zahlungserinnerungen und Vorschreibungen, auf denen der Rückstand aus den Vorjahren angeführt war, gesendet wurden und überdies regelmäßig mit Herrn Dr. Löckher Kontakt gepflegt wurde, ist eine Verjährung nicht eingetreten.

B E S C H E I D

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer ergeht als Behörde zweiter Instanz im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde nachstehender

Spruch:

Gemäß den Bestimmungen des § 58 OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idF der OÖ Gemeindeordnungs-Novelle 2007, LGBl. Nr. 137/2007, der §§ 48, 70 und 146 OÖ Landesabgabenordnung 1996, LGBl. Nr. 107/1996 i.d.g.F., iVm § 2 Abs. 4, § 3 Abs. 5 OÖ Tourismusabgabegesetz 1991 LGBl.Nr. 53/1991, § 1 der Tourismusabgabeordnung der Gemeinde Weyer-Land vom 2.7.1992 inkl. der Änderung vom 9.12.1999, § 2 der Tourismusabgabeordnung der Gemeinde Weyer-Land vom 14.12.2001 werden die bereits fällig gewesenen nachstehenden Abgaben wie folgt festgesetzt:

Abgabenart:	Bemessungsgrundlagen:	Gebühr:
Tourismusabgabe für den Zeitraum 1.1.2000 – 31.12.2007 Frenz 9		€ 415,57
Säumniszuschlag	4 % von € 415,57	€ 16,62
Summe		€ 432,19

Die Abgabenschuldigkeiten sind innerhalb eines Monats ab Zustellung dieses Bescheides mittels beiliegendem Zahlschein auf das Konto der Marktgemeinde Weyer, Nr. 05600003503 bei der Allgem. Sparkasse OÖ, BLZ 20320, einzuzahlen. Bereits entrichtete Teilzahlungen sind dem Gesamtbetrag abzuziehen.

Begründung:

Die Abgabenbehörde hat Abgaben durch Bescheid festzusetzen, wenn die durch die laufenden Zahlungsvorschreibungen mitgeteilten Abgabensprüche der Gemeinde nicht binnen 14 Tagen nach Fälligkeit erfüllt werden.

Da die im Spruch angeführten Abgaben und Steuern nicht fristgerecht entrichtet wurden, war die Marktgemeinde Weyer verpflichtet, die Abgaben mittels Bescheid festzusetzen.

Gemäß § 1 Pkt. 2 der Tourismusabgabeordnung der Gemeinde Weyer-Land vom 2.7.1992 inkl. Änderung vom 9.12.1999 beträgt die Tourismusabgabe für sämtliche unentgeltliche Nächtigungen in einer Ferienwohnung für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche jährlich pauschal € 45,78.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Tourismusabgabeordnung der Gemeinde Weyer-Land vom 14.12.2001 in Kraft ab 1.1.2002 beträgt die Tourismusabgabe für sämtliche unentgeltliche Nächtigungen in einer Ferienwohnung für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche jährlich pauschal € 54,00.

In § 164 O.ö. LAO idF LGBl 110/2002 ist für den Fall, dass eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet wird, normiert, dass mit Ablauf dieses Tages die Verpflichtung zur Entrichtung eines Säumniszuschlages eintritt. Der erste Säumniszuschlag beträgt § 166 Oö. LAO idF LGBl 103/2003 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrages. Ein zweiter Säumniszuschlag ist für eine Abgabe zu entrichten, soweit sie nicht spätestens drei Monate nach dem Eintritt ihrer Vollstreckbarkeit entrichtet ist. Ein dritter Säumniszuschlag ist für eine Abgabe zu entrichten, soweit sie nicht spätestens drei Monate nach dem Eintritt der Verpflichtung zur Entrichtung des zweiten Säumniszuschlages entrichtet ist. Der Säumniszuschlag beträgt jeweils 1 % des zum maßgebenden Stichtag nicht entrichteten Abgabebetrag.

In Ihrer Berufung vom 15.5.2009 bestätigen Sie, dass es zu der seit 2000 vorgeschriebenen Tourismusabgabe laufend Gespräche zwischen der Gemeinde und Ihnen gegeben hat. Nachdem Sie sich zwar niemals mit der Vorschreibung einverstanden erklärten, aber doch Verständnis zeigten, war man seitens der Gemeinde guten Glaubens, dass Sie die Abgabe bezahlen werden. Aufgrund des sehr freundlichen und konstruktiven Gesprächsklimas, sowie Ihrer Erklärungen, dass Sie sich weitere Erkundigungen einholen werden, war die Annahme, dass die Abgabe bezahlt wird, berechtigt. Dass diese Umgangsform jetzt von Ihnen als Versäumnis der Gemeinde bezeichnet wird, ist aus Sicht der Gemeinde nicht verständlich und enttäuschend.

Sie haben im Schreiben vom 7.9.2007 und auch in Gesprächen wiederholt beteuert, dass Sie ungefähr gleich viel Zeit in Ihrem Wohnhaus in Frenz verbringen wie in Ihrer Mietwohnung in Linz, wo Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind. Aufgrund Ihrer Schilderungen hat Sie die Gemeinde sowohl schriftlich als auch mündlich eingeladen, den Hauptwohnsitz nach Weyer zu verlegen. Dazu sind Sie leider bis heute nicht bereit. Die Gemeinde nimmt dies zur Kenntnis, da von einem Rechtsanwalt nicht erwartet wird, dass er gegen das Meldegesetz verstößt.

Die Gemeinde hatte daher die Bestimmungen des § 2 Abs.4 in Verbindung mit § 3 Abs. 5 OÖ Tourismusabgabegesetz 1991 LGBl.Nr. 53/1991 i.d.g.F anzuwenden.

Lt. § 2 Abs. 4 OÖ Tourismusabgabegesetz 1991 LGBl.Nr. 53/1991 i.d.g.F sind Ferienwohnungen Wohnungen (Wohnräume) und sonstige Unterkünfte, die nicht zur Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes dienen, sondern als Aufenthalt während des Wochenendes, des Urlaubs, der Ferien oder sonst nur zeitweilig als Wohnstätte benutzt werden (Zweitwohnungen).

Da Sie sich, wie Sie selbst in Ihrer Berufung schreiben, nur zeitweilig im Wohnhaus in Frenz aufhalten, kann § 2 Abs. 4 OÖ Tourismusabgabegesetz 1991 LGBl.Nr. 53/1991 i.d.g.F. angewendet werden. Sie unterliegen daher der Abgabepflicht der Tourismusabgabe.

Lt. § 155 (1) OÖ Landesabgabenordnung 1996, LGBl. Nr. 107/1996 i.d.g.F. wird die Verjährung durch jede zur Geltendmachung des Abgabensanspruches oder zur Feststellung des Abgabepflichtigen von der Abgabenbehörde unternommene, nach außen erkennbare Amtshandlung unterbrochen. Mit Ablauf des Jahres, in dem die Unterbrechung eingetreten ist, beginnt die Verjährungsfrist neu zu laufen.

Da Ihnen regelmäßig Zahlungserinnerungen und Vorschreibungen, auf denen der Rückstand aus den Vorjahren angeführt war, gesendet wurden und überdies regelmäßig mit Ihnen Kontakt gepflegt wurde, ist eine Verjährung nicht eingetreten.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist das außerordentliche Rechtsmittel der Vorstellung möglich. Die Vorstellung ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich beim Markt-gemeindeamt Weyer einzubringen. Die schriftliche Vorstellung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegraphisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automatischer Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Durch die Einbringung einer Vorstellung wird die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einhebung und zwangsweise Einbringung der Abgabe nicht aufgehoben.

Hinweis:

Dieser Abgabenbescheid dient als Grundlage zur Einbringung des Exekutionsantrages für die Fahrnis- und Gehaltsexekution beim Bezirksgericht Weyer.

Zustellungshinweis:

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 77 Abs. 1, Oö. LAO, LGBl 107/1996 i.d.g.F.).

Der Bürgermeister:

i.V. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Debatte:

GR Ing. Maximilian Moro möchte wissen, ob alle Personen, die in der Gemeinde Weyer ein Einfamilienhaus besitzen und mit Nebenwohnsitz gemeldet sind, eine Tourismusabgabe bezahlen. AL Franz Schörkhuber teilt mit, dass alle Zweitwohnbesitzer die Tourismusabgabe bezahlen und diese Abgabepflicht im Oö. Tourismusabgabegesetz klar geregelt ist.

Antrag:

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler stellt den Antrag, der Berufung nicht stattzugeben und den Abgabenbescheid des Herrn Dr. Hermann Löckher über die Festsetzung der Tourismusabgabe 2000-2007 als Behörde II. Instanz zu erlassen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen 28 : 1 Stimmen beschlossen.

Enthaltung: GR Ing. Maximilian Moro (ÖVP)

Bürgermeister Gerhard Klaffner hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP. 20 Flächenwidmungsplan Nr. 3/2003, Änderung Nr. 18 „Marienhof“, Beschluss

Die Marktgemeinde Weyer hat in der Sitzung am 13.11.2008 die Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 3/2003, Änderung Nr. 18 „Marienhof“ beschlossen und dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 6. April 2009 wurden folgende Versagungsgründe mitgeteilt:

- a) Die tatsächliche Betriebskonzentration der Fa. Käfer am Standort „Marienhof“ ist zweifelsfrei und schlüssig nachzuweisen.
- b) Eine Vereinbarkeit der neuen Baulandwidmung mit der Baulandbilanz der Gemeinde wird dann gesehen, wenn die Verfügbarkeit und die tatsächliche bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts in privatrechtlichen Verträgen sichergestellt werden.
- c) Die Pläne entsprechen der Planzeichenverordnung, die Entwicklungsoptionen in Richtung Süden sind jedoch auf die Grenze der Grundwasservorrangfläche „Voggenau“ abzustimmen.

Am 28. Mai 2009 erfolgte nochmals ein Gespräch mit den Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung (DI Katzensteiner, DI Donauer, Dr. Birngruber, Dr. Schrutka), Fa. Käfer, Ortsplaner DI Aumayr und der Marktgemeinde Weyer.

Herr Käfer Manfred erklärt, dass er die Fläche im Marienhof gänzlich für seinen Betrieb (Betrieb aus Neudorf 40 wird gänzlich zum Standort Nach der Enns verlegt) benötigt und daher nicht für andere Firmen zur Verfügung steht. Weiters werden einige Betriebsstandorte verfüllt und rekultiviert.

Aufgrund dieser neuen Sachlage wurde folgende Übereinkunft getroffen:

- d) Abänderung der Flächenwidmungsplanänderung von „Betriebsbaugebiet“ in „Sondergebiet des Baulandes: Schotterabbau mit Aufbereitung, Betonwerk, Wald“. Dadurch ist es der Fa. Käfer möglich die derzeit gewünschten betrieblichen Anlagen zu errichten.
- e) Ein privatrechtlicher Vertrag ist nicht mehr erforderlich.
- f) Die Widmungsgrenzen betreffend Grundwasservorrangfläche „Voggenauer“ wurden auf das Ergebnis der Besprechung am 26.02.2009 auf der Bezirkshauptmannschaft Steyr (Dr. Wimmer, Helga Artelsberger, Ing. Dinges) abgestimmt.

Die Fa. WDL erstellt derzeit ein Projekt betreffend Wasserver- und -entsorgung im Bereich Marienhof. Dieses soll ca. in einem Monat fertig gestellt sein.

Ein entsprechendes Verkehrskonzept wurde inzwischen ebenfalls von der Fa. Käfer beigebracht.

DI Aumayr hat alle gewünschten Änderungen planlich verwirklicht und der vorliegende Änderungsplan Nr. 18 „Marienhof“ kann beschlossen werden.

Debatte:

Auf die Frage von GR Ing. Maximilian Moro, ob in diesem Projekt auch der Bereich „Schrabach“ berücksichtigt wird, antwortet der Vorsitzende, dass die Gemeinde aus förder-technischen Gründen ein Gesamtkonzept anstrebt. Nach Genehmigung durch das Land OÖ kann auch dieser Bereich in einem Teilprojekt umgesetzt werden.

GR Helmut Rittler berichtet, dass Firma Käfer ursprünglich geplant hat, Betriebsbaugebietsflächen zu verkaufen. Bürgermeister Gerhard Klaffner bestätigt, dass anfangs diese Absicht be-

stand, derzeit die Firma Käfer aber keinen weiteren Grundverkauf beabsichtigt, weil sie die Flächen selbst benötigt.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 3/2003, Änderung Nr. 18 „Marienhof“ von Grünland in „Sondergebiet des Baulandes: Schotterabbau mit Aufbereitung, Betonwerk, Wald laut Änderungsplan von DI. Aumayr vom 10.06.2009 zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 21 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3/2003, Änderung Nr. 8 „Marienhof“, Beschluss

Die Marktgemeinde Weyer hat in der Sitzung am 13.11.2008 die Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 3/2003, Änderung Nr. 18 „Marienhof“ beschlossen und dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 6. April 2009 wurden folgende Versagungsgründe mitgeteilt:

- g) Die tatsächliche Betriebskonzentration der Fa. Käfer am Standort „Marienhof“ ist zweifelsfrei und schlüssig nachzuweisen.
- h) Eine Vereinbarkeit der neuen Baulandwidmung mit der Baulandbilanz der Gemeinde wird dann gesehen, wenn die Verfügbarkeit und die tatsächliche bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts in privatrechtlichen Verträgen sichergestellt werden.
- i) Die Pläne entsprechen der Planzeichenverordnung, die Entwicklungsoptionen in Richtung Süden sind jedoch auf die Grenze der Grundwasservorrangfläche „Voggenau“ abzustimmen.
- j) Die ÖEK-Änderung kann dann mit einem Öffentlichen Interesse begründet werden, wenn damit tatsächlich die Betriebskonzentration der Fa. Käfer im Standort „Marienhof“ erfolgt. Dies erfordert daher auch eine Umsetzung in der Plandarstellung oder die Festlegung eines Neuplanungsgebietes für den Standort Lingerau.

Am 28. Mai 2009 erfolgte nochmals ein Gespräch mit den Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung (DI Katzensteiner, DI Donauer, Dr. Birngruber, Dr. Schrutka), Fa. Käfer, Ortsplaner DI Aumayr und der Marktgemeinde Weyer.

Herr Käfer Manfred erklärt, dass er die Fläche im Marienhof gänzlich für seinen Betrieb (Betrieb aus Neudorf 40 wird gänzlich zum Standort Nach der Enns verlegt) benötigt und daher nicht für andere Firmen zur Verfügung steht. Weiters werden einige Betriebsstandorte verfüllt und rekultiviert.

Aufgrund dieser neuen Sachlage wurde folgende Übereinkunft getroffen:

- k) Abänderung der Flächenwidmungsplanänderung von „Betriebsbaugebiet“ in „Sondergebiet des Baulandes mit gewerblicher Sondernutzung Wald“. Dadurch ist es der Fa. Käfer möglich die derzeit gewünschten betrieblichen Anlagen zu errichten. Zukünftig können über Einzelumwidmungen Betriebserweiterungen ermöglicht werden.
- l) Ein privatrechtlicher Vertrag ist nicht mehr erforderlich.
- m) Die Widmungsgrenzen betreffend Grundwasservorrangfläche „Voggenau“ wurden auf das Ergebnis der Besprechung am 26.02.2009 auf der Bezirkshauptmannschaft Steyr (Dr. Wimmer, Helga Artelsberger, Ing. Dinges) abgestimmt.
- n) Da keine Widmung in „Betriebsbaugebiet“ erfolgt, ist auch die Festlegung eines Neuplanungsgebietes für den Standort Lingerau nicht erforderlich.

Die Fa. WDL erstellt derzeit in Projekt betreffend Wasserver- und -entsorgung im Bereich Marienhof. Dieses soll ca. in einem Monat fertig gestellt sein.

Ein entsprechendes Verkehrskonzept wurde inzwischen ebenfalls von der Fa. Käfer beigebracht.

DI Aumayr hat alle gewünschten Änderungen planlich verwirklicht und der vorliegende Änderungsplan Nr. 18 „Marienhof“ kann beschlossen werden.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1/2003, Änderung Nr. 8 „Marienhof“ von Grünland in „Sondergebiet des Baulandes mit gewerblicher Sonderwidmung, Wald“ laut Änderungsplan von DI. Aumayr vom 10.06.2009 zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 22 Turnverein Weyer, Sanierung der Turnhalle, Grundsatzbeschluss

Der Allgemeine Turnverein Weyer steht vor der großen Aufgabe, die Turnhalle zu sanieren. Die Turnhalle wird sehr stark frequentiert, 5 – 7 Tage pro Woche, und ist daher entsprechend abgenutzt.

Es besteht großes öffentliches Interesse für Sport, Kultur und Gesellschaft, denn es handelt sich um den einzigen Veranstaltungsort für mehr als 200 Besucher in Weyer.

Der Turnverein öffnet seine Halle freundlicherweise allen Vereinen und auch der Gemeinde sowie den Schulen.

- Bürgerversammlungen
- Konzerte
- Bälle
- Großveranstaltungen aller Vereine

Der große Vorplatz wird kostenlos für Märkte und als Parkplatz zur Verfügung gestellt.

Die Sanierungskosten wurden mit € 969.367 errechnet. Da das Projekt bereits 2005 erstellt wurde, wird das Vorhaben am 9. Juli 2009 von Sachverständigen des Landes nochmals vor Ort auf seine Aktualität geprüft.

Vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau liegt bereits eine positive Stellungnahme vor.

Der Turnverein hat bei der Landessportdirektion eine Förderung beantragt.

Die Marktgemeinde Weyer hat bei der Gemeindeabteilung eine Bedarfszuweisung beantragt.

Für den kulturell genutzten Anteil wurde an die Kulturabteilung ein Antrag um Gewährung von Landesmitteln gerichtet.

Voraussetzung für die Gewährung der öffentlichen Mittel ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, der das öffentliche Interesse und die Bedeutung des Bauvorhabens bestätigt.

Neben der großen Bedeutung der Turnhalle für die Bevölkerung, die Vereine, die Wirtschaft und das Gesellschafts- und Kulturleben in Weyer wird der Öffentlichkeit die Schaffung eines eigenen Veranstaltungszentrums für mehr als 200 Besucher erspart. An der Sanierung der Turnhalle Weyer besteht größtes Interesse der Gemeinde.

Debatte:

GR Ing. Reinhard Hoffmann möchte wissen, wie umfangreich die geplanten Maßnahmen und wie hoch die Kosten dafür sind. GR Johann Dietachmayr informiert, dass die Turnhalle 40 Jahre alt ist und eine Schließung aufgrund des schlechten, baulichen Zustandes jederzeit eintreten kann. Ein dringender Sanierungsbedarf besteht bei der Heizung, den Sanitäreinrichtungen, der Lüftung, der Beleuchtung und des Aufenthaltsraumes.

Zur Anfrage von GR Helmut Rittler, betreffend den voraussichtlichen Gemeindeanteil, teilt Bürgermeister Gerhard Klaffner mit, dass er darüber erst nach dem Lokalausweis mit Sachverständigen des Landes am 9. Juli nähere Auskunft geben kann.

Auf die Frage von Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunthaler, ob eine Änderung am äußeren Erscheinungsbild geplant ist, antwortet GR Johann Dietachmayr, dass eine umfassende thermi-

sche Sanierung der Fassade (Dämmung und Fenstertausch) zur Senkung der Heizkosten vorgesehen ist. Weiters ist ein Zubau für eine Schnitzelgrube geplant.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das große öffentliche Interesse an der Sanierung der Turnhalle Weyer und die Kostenbeteiligung der Gemeinde im Rahmen der Möglichkeiten zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 23 ESC ASKÖ Weyer, Eisschützenclub, Renovierung der Stockbahnen, Grundsatzbeschluss

Der Eisschützenclub ASKÖ Weyer musste seine Stockbahnen dringendst sanieren. Da die Eissportanlage im Zuge der Umfahrung verlegt werden muss, wurde die Sanierung in Form einer wiederverwendbaren Kunststoffbahn gewählt. Die Kosten betragen € 22.000. Die Eisschützen haben dafür auch bei der Landessportdirektion und bei der Gemeindeabteilung um eine Förderung angesucht.

Der Eisstocksport hat in Weyer eine lange Tradition und große Erfolge zu verbuchen. Von besonderer Bedeutung für die gesamte Bevölkerung ist auch die kostenlose Bereitstellung des Eislaufplatzes. Der Platz bietet in Weyer die einzige Möglichkeit Eis zu laufen und wird besonders von den Kindern sehr gerne genutzt.

Der ESC ASKÖ Weyer hat bei der Landessportdirektion und der Gemeindeabteilung eine Förderung beantragt.

Voraussetzung für die Gewährung der öffentlichen Mittel ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, der das öffentliche Interesse und die Bedeutung des Bauvorhabens bestätigt. Dies ist wie beschrieben in hohem Maß gegeben. Es besteht daher ein großes öffentliches Interesse an der Sanierung dieser Eissportanlage.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das große öffentliche Interesse an der Sanierung der Eissportanlage des ESC ASKÖ Weyer und die Kostenbeteiligung der Gemeinde im Rahmen der Möglichkeiten zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 24 Erweiterung der Gemeindezeitung

Herr DI Herbert Matzenberger hat am 18. Juni mit Email die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung beantragt:

„Den Fraktionen des Gemeinderats soll die Gelegenheit geboten werden, bei jeder Ausgabe eine Seite zu publizieren.
Jedem Verein in Weyer soll pro Jahr eine Seite zur Verfügung stehen!“

Die Gemeindezeitung der Marktgemeinde Weyer ist ein Amtsblatt.
Zusätzlich werden von den Gemeinderatsfraktionen Parteizeitungen herausgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es trotz dieser klaren Trennung jetzt schon immer wieder zu Verwechslungen bei den Gemeindebürgern kommt und die Gemeindebediensteten für die Ausführungen in den Parteizeitungen zur Rechenschaft gezogen werden. Dies passiert bei den Zeitungen aller Fraktionen.

Die Vereine haben die Möglichkeit, Beiträge in die Gemeindezeitung zu geben. Dies wird jedoch nur selten in Anspruch genommen, weil eigene Aussendungen gemacht werden.

Debatte:

GV DI Herbert Matzenberger berichtet über seine Recherchen und sagt, dass auch in anderen Gemeinden Mitteilungen der Fraktionen in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden. Er weist darauf hin, dass in Bezug auf die Geburtstagsbesuche eine Fraktion stark vertreten ist und bedauert, dass man dem Wunsch der ÖVP- Fraktion, auch Vize-Bgm. Stockinger einzuladen, leider nicht nachgekommen ist. Um ein ausgewogenes Verhältnis herzustellen möchte er, dass alle Fraktionen die Möglichkeit haben, sich in der Gemeindezeitung zu präsentieren.

GR Günther Neidhart schließt sich dieser Meinung an und sagt, dass die hohe Präsenz einer Fraktion sehr auffallend ist.

GR Andreas Hofer spricht sich gegen eine Erweiterung in der Gemeindezeitung aus. Er meint, dass es die Öffentlichkeit nicht verstehen würde, wenn sie dadurch auch die Parteiaussendungen mitfinanzieren soll.

1. Antrag:

GV DI Herbert Matzenberger stellt den Antrag, dass die Vereine im Jahr mindestens eine Seite in der Gemeindezeitung zur Verfügung haben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen mit 27 : 3 Stimmen beschlossen

Dafür stimmten: SPÖ –Fraktion geschlossen
ÖVP – Fraktion geschlossen
GR DI Hermann Großberger (WBL)

Enthaltungen: GV Ing. Reinhard Hoffmann (WBL)
GR Günther Neidhart (WBL)
GR Herbert Fößleitner (WBL)

2. Antrag:

GV DI Herbert Matzenberger stellt den Antrag, dass die Fraktionen in jeder Ausgabe der Gemeindezeitung eine halbe Seite zur Verfügung haben, um ihre Arbeit in der Gemeinde darzustellen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand mit 10 : 20 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten: ÖVP – Fraktion geschlossen

Gegenstimmen: SPÖ – Fraktion geschlossen
WBL – Fraktion geschlossen

TOP. 25 Verwendung der Internet-Domain www.weyer.at

Die Marktgemeinde Weyer hat zur Zeit folgende Internetadressen in Verwendung:

- www.weyer.eu
- www.weyer.ooe.gv.at
- www.weyer-markt.ooe.gv.at
- www.weyer-land.ooe.gv.at

Die Homepage der Marktgemeinde Weyer wurde im Frühjahr 2008 neu gestaltet. Die WAI – Richtlinien (WAI = Vorgaben zur Barrierefreiheit von Internetauftritten) werden seit diesem Zeitpunkt erfüllt. Die Homepagebetreuer in der Gemeindeverwaltung sind bemüht, die Präsentation auf den neuesten Stand zu halten und optisch ansprechend zu gestalten.

Leider konnte sich die Marktgemeinde Weyer die Internetdomain www.weyer.at nicht sichern. Der Domaininhaber ist die Fa. Info-System-Kals, Inh. Dietmar Polentz, Ködnitz 30, 9981 Kals am Großglockner. Laut Auskunft von Hr. Polentz wird die Domain www.weyer.at dem Tourismusverband Nationalpark Region Ennstal, Ortausschuss Weyer, Pichl 23, 3335 Weyer, Hr. Matzenberger Herbert, zur Verfügung gestellt.

Bei der Gestaltung des Internetauftrittes www.weyer.at handelt es sich vom Layout und Aufbau her um eine typische „Tiscovergestaltung“. Die Domain wird nicht aktuell gehalten und entspricht auch optisch nicht dem letzten Stand. Zum veralteten Inhalt ist zu erwähnen, dass bereits die Homepagebetreuerin der Gemeinde die Domain www.weyer.at geprüft hat und die Mängel an Fr. Steininger, Tourismusverband Nationalpark Region Ennstal gemeldet hat.

Überdies kommt es immer wieder zu Verwechslungen mit der Gemeindehomepage. Gemeindefragen werden oft von Interessierten auf der falschen Internetdomain gesucht. Die Gemeinde war bereits öfters der Kritik von Anwendern ausgesetzt, die sich aber eigentlich auf den Inhalt der Adresse www.weyer.at bezieht. Diese Internetanwender sind häufig in dem Glauben, sich auf der Homepage der Gemeinde zu befinden, was aber nicht zutrifft. Wenn es dann zur Aufklärung der Situation kommt, stößt man häufig auf das Unverständnis der Anwender. Die derzeitige Situation ist äußerst irreführend.

Es wurde auch bereits vor längerer Zeit vereinbart, die beiden Homepages, für Anwender gut sichtbar, miteinander zu verlinken. Die Marktgemeinde Weyer kam dieser Vereinbarung nach und hat auf der Hauptseite einen gut sichtbaren Link gesetzt. Die Verlinkung der Betreiber der Seite www.weyer.at wurde bis heute nicht zufriedenstellend gemacht.

Die Marktgemeinde Weyer hat am 15.06.2009 eine Rechtsauskunft beim Oö. Gemeindebund, Hr. Mag. Flotzinger, eingeholt. Anhand der juristischen Auskunft kann die Gemeinde die

Freigabe der Domain vom Inhaber einfordern. Kommt der Inhaber dieser Aufforderung nicht nach, bleibt der Gemeinde nur der Weg zum Zivilgericht, für den ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist.

Auszug aus dem E-Mail von Hr. Mag. Flotzinger (Entscheidung OGH v. 24.03.09, ZI. 17Ob44/08g):

„Wird ein Name ohne weiteren Zusatz als Domain verwendet, so nehmen die angesprochenen Kreise an, dass der Namensträger - in welcher Weise auch immer - hinter dem Internetauftritt steht; damit tritt unabhängig von dessen Inhalt eine Zuordnungsverwirrung ein. Diese Auffassung ermöglicht im Regelfall eine klare Lösung namensrechtlicher Domainstreitigkeiten.“ „Nach Auffassung des Senats ist daher - außer bei Gleichnamigkeit - im Regelfall schon die Nutzung des Namens eines Dritten als Domain eine grundsätzlich unzulässige Namensanmaßung. Anderes wird nur dann gelten, wenn der Name zugleich

eine Gattungsbezeichnung oder ein anderes Wort aus der Alltagssprache ist. In der Nutzung eines solchen Begriffs kann nur dann eine Namensanmaßung liegen, wenn der Verkehr den Begriff tatsächlich als Namen, d.h. als Hinweis auf eine bestimmte Person versteht. Dies setzt bei Gattungsbegriffen oder anderen Wörtern aus der Alltagssprache eine hohe Bekanntheit dieser Person voraus.“

Die Marktgemeinde Weyer hat am 17.06.2009 mit der Fa. Info-Systeme-Kals, Hr. Polentz telefoniert. Falls der Tourismusverband Nationalpark Region Ennstal, Ortausschuss Weyer den Nutzungsvertrag für die Domain www.weyer.at zurücklegt, hat die Marktgemeinde Weyer die Möglichkeit, den Vertrag zu übernehmen oder neu auszuhandeln.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit den Domaininhaber, die Fa. Info-Systeme-Kals, schriftlich aufzufordern, die Inhaberschaft an die Gemeinde abzutreten. Falls die Fa. Info-Systeme-Kals dieser Aufforderung nicht nachkommt, hat die Gemeinde die Möglichkeit einen finanziellen Vergleich anzustreben oder die zivilgerichtliche Klage einzubringen.

Debatte:

GV DI Herbert Matzenberger teilt mit, dass diesbezüglich ein Schreiben an Herrn Polentz, unterzeichnet von Bürgermeister Gerhard Klaffner und ihm, vorliegt. Er verliest den Brief und übergibt eine Kopie den Vorsitzenden. Die Angelegenheit wäre eigentlich schon seit zweieinhalb Jahren abgeschlossen, hätte nicht der Domaininhaber sowohl den Tourismus als auch die Gemeinde unfein hingehalten.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag,

a) dem Tourismusverband Nationalpark Region Ennstal, Ortausschuss Weyer, vorzuschlagen, den Nutzungsvertrag für die Internet-URL www.weyer.at zu kündigen. Somit hat die Marktgemeinde Weyer die Möglichkeit den Vertrag mit dem Provider und derzeitigem Inhaber, der Fa. Info-Systeme-Kals, neu auszuhandeln und die Adresse in Zukunft zu nutzen.

b) im Falle der Uneinigkeit die Inhaberschaft und die Nutzungsberechtigung von www.weyer.at für die Marktgemeinde Weyer einzuklagen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 26 Bericht der Ortsteilsprecher

Der Vorsitzende informiert, dass es heute keine Berichterstattung von Seiten des Ortsteilbeirats Unterlaussa gibt.

Herr Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher von Kleinreifling, berichtet:

„Vorerst – da ich bei der nächsten GR-Sitzung auf Urlaub bin und anschließend die GR-Wahlen stattfinden - möchte ich mich jetzt schon im Namen des OTB-Kleinreifling für die konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen mit uns recht herzlich bedanken! Es waren bei jeder der vielen OTB-Sitzungen - bis auf eine Ausnahme - immer Vertreter jeder Fraktionen vertreten – danke schön.

Wir denken, dass wir einige Projekte für Kleinreifling und somit auch für die Marktgemeinde Weyer, entschlossen und kompetent – damit meine ich gut vorbereitet – realisiert haben!

Funcourt – trotz einiger Skeptiker ist dieser Funcourt nicht mehr aus der Gemeinde wegzudenken – täglich Sommer wie Winter wird er von Jung und Alt genutzt.

Volksschule und Kindergarten – ein Vorzeigeprojekt für die Marktgemeinde – auch Altes hat seinen Wert, wenn es mit viel Herz und Liebe von allen Seiten gemacht wird – die Beharrlichkeit in diesen Belangen - auch durch den OTB - zur Erhaltung von VS und Kindergarten war für Kleinreifling wichtig.

Soziale Lebensqualität: Rezeptbesorgungen in Apotheke für nicht mobile Einwohner wurden angenommen und klappen ausgezeichnet, Gespräche wurden auch mit Fa. Trauner geführt.

Seewiese: Schwimmzone, Bootsanlegestelle, Liegewiese, gemauerter Griller, Tische und Bänke aus Holz – mit geringem finanziellen Aufwand wird uns allen **noch in dieser** Badesaison ein großer Nutzen bevorstehen, denn auch jetzt wird die Seewiese an Wochenenden von vielen Leuten aus der gesamten Marktgemeinde und auch von Auswärtigen genutzt – nach Fertigstellung würde ein Hinweisschild beim Radweg toll sein – die Kleinreiflinger Dorfgemeinschaft – jung und alt – wartet voller Tatendrang, bei der Realisierung dieses Projektes mithelfen zu können

Es sind im Moment noch einige Punkte für Kleinreifling - aus dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss offen, aber wir versprechen, weiterhin sehr aktiv für diese Projekte zu arbeiten. Auch hierfür bitten wir um Ihre/Eure aktive Mithilfe und Unterstützung: **Hier geht es nicht um Wunsch, sondern um Notwendigkeit!**, für eine Tourismus Mountainbikestrecke von Kleinreifling in die Unterlaussa z. B.

Ein derzeit in fortgeschrittener Entwicklungsphase befindliches Projekt ist das Dorfzentrum: Es wurde für dieses Projekt ein Agenda21-Begleitprozess mit dem Institut IFAU (Kupfer Andreas und Krejcarek Martin) beschlossen.

Nach vielen OTB-Sitzungen, langen Diskussionen, immer mit Harald Kaltenbrunner in seiner Profession des Gastronomiebetreibers in Kleinreifling, der ja auch OTB-Mitglied ist, drehen wir uns immer wieder im Kreis – egal welcher Vorschlag oder welches Zugeständnis für den Umbau des Pfarrheimes (auch mit einer geringen Nutzflächenvergrößerung) vorliegt – es gibt nach wie vor die Drohung, das Gasthaus Kaltenbrunner, von Seiten des Eigentümers, zu schließen. -Jegliche Zugeständnisse wie z.B. Bewirtung bei Veranstaltungen im neuem Dorfzentrum durch das GH Kaltenbrunner, schriftliche Festlegung, welche Veranstaltungen es dort geben darf und welche nicht etc. durch den OTB wurden und werden seitens H. Kaltenbrunner nicht akzeptiert. Am Montag, den 13. April trafen sich alle Vereins- und Körperschaftsvertreter auf neutralem Boden - in der VS Kleinreifling - und diskutierten nochmals, jedoch ohne Beisein von Harald Kaltenbrunner und IFAU, die Situation durch.

Es wurde von fast 20 Vertretern – dies waren alle Anwesenden - eine Absichtserklärung verfasst und auch von allen unterschrieben, die wie folgt lautet:

Absichtserklärung der Kleinreiflinger Vereine und Interessensgruppen für die Entstehung eines unabhängigen Dorfzentrums am Pfarrgelände

Alle anwesenden Interessensvertreter haben sich für ein unabhängiges Dorfzentrum am Pfarrgelände ausgesprochen, das heißt es soll eine Erweiterung bzw. Adaptierung des bestehenden Pfarrgebäudes geplant werden. Dieser Wunsch wurde von allen Anwesenden dezidiert ausgesprochen.

Gleichzeitig ist festgehalten, dass dieses Dorfzentrum in keiner Konkurrenz zu den bestehenden Gastronomiebetrieben stehen soll.

Alle anwesenden Vereins- und Interessensvertreter sehen das unabhängige Dorfzentrum als Belegung der bestehenden heimischen Gastronomie.

Grundsätzliches Ja zu einem Dorfgasthaus, ein Dorfgasthaus ist für das Dorfleben sehr wichtig.

Unterschriften

Dieses Papier wurde vom Koordinationsteamleiter für das Projekt Dorfzentrum, Herrn Franz Pözlbauer, anschließend der Gemeinde übergeben. Zur Anmerkung: Franz Pözlbauer ist auch Obmann des DEV, bei diesem alle Vereinsobmänner ihre Vereine vertreten!

Am 25. Juni d. J. gab es eine Präsentation von H. Kaltenbrunner und Hrn. Adraschko / Fa. Schwan über ein mögliches Dorfzentrum im GH Kaltenbrunner, bei der BM, Amtsleiter, alle Fraktionsobmänner, sämtliche Vereinsvertreter und einige Gemeindeglieder eingeladen waren. Am Montag 29.06.2009 habe ich die Kopie eines Emails (an BM Gerhard Klaffner und alle Fraktionen) von Harald Kaltenbrunner erhalten. In diesem teilt er mit, dass er seine Zustimmung für die Probelokale, sowohl Musik als auch Trachtenverein, im Pfarrheim gibt. Die Voraussetzung dafür ist jedoch die Bewilligung des Dorfzentrums im GH Kaltenbrunner – **dies zur derzeitigen Sachlage und für eine objektive Betrachtungsweise!**

In meiner Funktion als Ortsteilsprecher und heute auch als Vertreter aller Vereine in Kleinreifling habe ich durch die Absichtserklärung vom 13. April d. J. die Verpflichtung, die Bitte an alle Fraktionen zu stellen.

Ich ersuche die Fraktionen um Antragstellung an den GR, **dass das Dorfzentrum im Pfarrheim Kleinreifling entstehen soll!**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!“

TOP. 27 Dorfzentrum Kleinreifling, Grundsatzbeschluss

Die Marktgemeinde Weyer hat im Rahmen der LA 21 Kleinreifling das IFAU u.a. mit der Moderation „Dorfzentrum Kleinreifling“ beauftragt. Der Leiter des Instituts für angewandte Umweltbildung, Andreas Kupfer schildert den Prozess und fasst die Ergebnisse in Form einer Power-Point-Präsentation zusammen:

Gemeinsam mit der Pfarre, dem Ortsteilbeirat, allen Vereinen und der Bevölkerung wurden Standort, Umfang und Nutzung des Dorfzentrums erarbeitet.

Die Kleinreiflinger Vereine und Interessensgruppen haben am 14. April 2009 beim Gemeindeamt eine schriftliche Absichtserklärung, dass das Dorfzentrum auf dem Pfarrhofgelände entstehen soll, abgegeben. Es wurde ausdrücklich betont, dass keine Konkurrenz zu den Gasthäusern aufgebaut wird, sondern dass die heimische Gastronomie insbesondere durch Catering, profitieren soll.

Ebenfalls mit im Boot aber gleichzeitig im Alleingang hat Herr Harald Kaltenbrunner ein Konzept mit Situierung des Dorfzentrums in seinem Gasthaus und im Sparkassengebäude erarbeitet.

Das Gasthaus Kaltenbrunner hat für DO, 25.6.2009, zur Vorstellung seiner Pläne alle Kleinreiflinger Vereine und die Gemeinde eingeladen.

Das Gasthaus Kaltenbrunner bietet allen Kleinreiflinger Vereinen die Möglichkeit durch Um- und Zubau ihre Vereinstätigkeiten auszuüben. Lediglich ein Probelokal für den Musikverein kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Es wurde auch besprochen, die Proberäumlichkeiten im Pfarrhof und den Veranstaltungssaal der Vereine im Gasthof Kaltenbrunner unterzubringen. Strittig waren die Punkte über die rechtliche Möglichkeit, den Pfarrhof zugleich als Dorfzentrum zu gestalten und die Zustimmung zu einer baulichen Erweiterung des Pfarrhofes.

Herr Kaltenbrunner hat in Erwägung gezogen, nochmals mit den Vereinsobleuten zu sprechen und der Gemeinde bis Montag, 29.6.2009, eine schriftliche Stellungnahme zu übergeben.

Herr Harald Kaltenbrunner hat am 29.6.2009 folgendes Schreiben an die Gemeinde gerichtet:

„Aufgrund der Präsentation zum Thema Dorfzentrum GH. Kaltenbrunner am Donnerstag, den 25.06.2009 um 20:00 Uhr in meinem Gasthof erkläre ich meine Zustimmung, ein Probelokal für den Musikverein Kleinreifling und ebenfalls ein Probelokal für den Trachtenverein im Pfarrhof Kleinreifling zu errichten. Weiters setze ich voraus, dass durch meine Zustimmung das Projekt Dorfzentrum in meinem Gasthaus ebenfalls bewilligt wird.“

Als Abschluss des mit dem 1. Halbjahr 2009 begrenzten Meinungsfindungsprozesses der Bevölkerung unter Moderation des IFAU zum Projekt Dorfzentrum soll am 2. Juli 2009 der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung für den künftigen Standort treffen, damit mit der Grundlagenammlung für die Planung begonnen werden kann.

Debatte:

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den Kaufvertrag zwischen Gasthaus Kaltenbrunner und Pfarramt zur Verlesung.

GR Helmut Rittler teilt mit, dass beide Projektideen den Fraktionen vorgestellt wurden. Als wichtiges Entscheidungskriterium ist jedoch für die SPÖ-Fraktion die Absichtserklärung der Kleinreiflinger Vereine und Interessensgruppen. Seine Fraktion befürwortet daher den Standort des Dorfzentrums im Pfarrbereich. Er weist darauf hin, dass im Antrag der Zusatz „in keiner Konkurrenz zu den bestehenden Gastronomiebetrieben“ vermerkt sein soll.

GR Günther Neidhart schließt sich der Meinung von GR Helmut Rittler an und meint auch, dass es eine Verpflichtung der Gemeindevertreter gegenüber den Vereinen, den Interessensgruppen und den KleinreiflingerInnen ist, deren Wunsch zu berücksichtigen.

GR DI Felix Fößleitner sagt, dass diese Idee schon lange im Gespräch und mit sehr vielen Emotionen verbunden ist. Er meint, dass jetzt die Zeit gekommen ist, eine Entscheidung zu treffen. Aufgrund der Stellungnahmen der Vereine und den Vertretern der Organisationen ist die Sachlage sehr eindeutig. Die Vereine repräsentieren einen großen Teil der Bevölkerung, sie werden auch einen wesentlichen Anteil an der Projektträgerschaft und der Projektumsetzung haben. Viele Diskussionen bezüglich Finanzierung müssen noch geführt werden. Er meint, wenn die Bevölkerung nicht hinter den Vereinen stehen würde, wäre das Projekt von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Vereine haben sich dazu bekannt, dass der Gastbetrieb Kaltenbrunner für Kleinreifling sehr wichtig ist und weiterhin unterstützt werden soll. Er ist der Ansicht, dass sich die Situation für den Gastbetrieb Kaltenbrunner durch eine Lösung im Pfarrhof nicht verschlechtern, sondern verbessern wird. Seine persönliche Meinung ist daher, dem Antrag statt zu geben und das Projekt im Pfarrhof zu realisieren.

GR Johann Dietachmayr hat der Stellungnahme von GR DI Felix Fößleitner nichts mehr hinzuzufügen. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass der Gastbetrieb Kaltenbrunner weiterhin unterstützt werden muss und die Vereine ihre Aufgaben dort ausüben sollen, wo sie sich am wohlsten fühlen. Eine Entscheidung muss jetzt getroffen werden, um den Prozess weiterführen zu können.

GV Johann Berger appelliert an die Vereine, die Gewerbetreibenden und den Gastbetrieb Kaltenbrunner sich bei diesem entscheidenden Punkt zu einigen und gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Er vertritt die Meinung, dass die Entscheidung für den Pfarrhof sicher nicht zum Nachteil vom Gasthaus Kaltenbrunner sein wird.

GR Herbert Fößleitner teilt als aktives Mitglied der Arbeitsgruppe mit, dass sich bei der objektiven Prozessbegleitung herauskristallisiert hat, wie wichtig ein Dorfzentrum für die Vereine ist.

GV DI Herbert Matzenberger meint, dass beide Projekte sehr ansprechend sind. Vorrangig für die Vereine ist eine Qualitätsverbesserung. Durch ihre Absichtserklärung haben die Vereine ihre Entscheidung kund getan und sie sollte daher auch von allen unterstützt werden. Für GV DI Herbert Matzenberger ist es auch wichtig, dass die Gesprächsbasis weiter geführt wird, damit vielleicht auch das Projekt der Familie Kaltenbrunner ermöglicht werden kann.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen KleinreiflingerInnen und den Fraktionen für ihren Einsatz. Alle haben sich damit beschäftigt, niemand hat sich die Entscheidung leicht gemacht.

Antrag:

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen stellen gemeinsam den Antrag, das Dorfzentrum im heutigen Pfarrzentrum Kleinreifling zu errichten, wobei keine Konkurrenz zur Gastronomie geschaffen wird.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 28 Volksschule Unterlaussa, Bericht

Volksschulen unter 10 Schülern werden landesweit geschlossen.

Voraussichtlich werden ab Herbst 2009 6 – 7 Schüler die Volksschule Unterlaussa besuchen.

Im Rahmen der LA 21 Unterlaussa wurde gemeinsam von

- Ortsteilbeirat Unterlaussa
- Projektbegleitung Karlo Hujber
- Regionalforum Steyr – Kirchdorf, DI Aigner, Mag. Hackl
- Gemeinde

ein Projektplan zum Erhalt der VS UI erarbeitet. Es ist vorgesehen, in Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Kalkalpen eine Naturschule einzurichten.

Die Gemeinde hat dieses Konzept mit ausführlicher Begründung an den Präsident des Landesschulrates für OÖ und an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geschickt und die Weiterführung der Volksschule Unterlaussa beantragt.

Parallel dazu wird versucht, durch einen Zuzug die Mindestschülerzahl zu erreichen – Großfamilie, Pro Juventute, ...

Am 30. Juni 09 kam die erfreuliche Mitteilung, dass die Weiterführung des Schulbetriebs im Schuljahr 2009/2010 gesichert ist. In dieser Zeit soll der „Schultyp Naturschule“ vorbereitet und eingeführt werden.

Debatte:

Auf die Frage von GR Helmut Rittler welches Gremium für die Weiterführung der Schule entscheidet, antwortet der Vorsitzende, dass der Landesschulrat für OÖ und der Bezirksschulrat dafür zuständig sind. Anschließend erklärt Bürgermeister Gerhard Klaffner dem Gemeinderat die Bedeutung einer naturnahen Schule.

TOP. 29 Allfälliges**a) DA 1) HLW Weyer, Umbau und Sanierung Küchenbereich – Kassenkredit Bauverrechnungskonto, Anpassung an Bedarf**

Für die Abwicklung des Projekts HLW Weyer, Umbau und Sanierung Küchenbereich wurde am 26. Juni 2008 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ ein Bauverrechnungskonto eingerichtet, weil die Abwicklung des Bauvorhabens in der Buchhaltung strikt getrennt vom Gemeindebudget erfolgen muss.

Da lt. 4. Nachtragsvertrag zwischen der Marktgemeinde Weyer und dem Bund vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur vom 28.02.2008 die Kosten vom Bund regelmäßig und bauschrittskonform ersetzt werden sollen, wurde zwischen der Allgemeinen Sparkasse OÖ und der Marktgemeinde Weyer vorerst bis 30. Juni 2009 ein Kontorahmen in Höhe von € 100.000,00 vereinbart.

Lt. Rücksprache mit Bauleiter Architekt DI Wenter werden im Zeitraum September-Oktober 2009 Rechnungen in Höhe von ca. € 850.000,00 brutto anfallen. Da leider bis heute noch keine Refundierung von Seiten des Bundes erfolgte, ist es notwendig, den Kreditrahmen zur kurzfristigen Überbrückung auf € 700.000,00 zu erhöhen, um die Rechnungen termingerecht und unter Einhaltung der Skontofristen überweisen zu können.

Die Inanspruchnahme hängt von der Refundierung von Seiten des Bundes ab, dieser Rahmen wird nach wirtschaftlichen Kriterien sparsam genutzt.

Die anfallenden Sollzinsen und Gebühren werden lt. o.g. Vertrag ebenfalls vom Bund ersetzt.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Höhe des Rahmens für Kassenkredite auf dem Bauverrechnungskonto HLW Weyer nach Bedarf bis insgesamt € 700.000,00 festzusetzen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

b) DA 2) Landesdarlehen, WVA BA 01; Schuldschein

Für den Bau der Wasserversorgung Weyer BA 01, deren Gesamtkosten mit € 4.296.616,00 veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von € 50.400,00. Die Gewährung dieses Darlehens wurde in der Sitzung der Oö. Landesregierung am 08.06.2009 unter GTW-040000/23-2009/Has beschlossen.

Das Darlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Die Marktgemeinde Weyer übernimmt die unwiderrufliche Verpflichtung bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von 100 % des Förderbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

Der Schuldschein für die Gewährung des von der Oö. Landesregierung unter GTW-040000/23-2009/Has genehmigten Landesdarlehens in Höhe bis zu € 50.400,0 Euro wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Landesdarlehens zu beschließen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Schuldschein für das von der Oö. Landesregierung unter GTW-040000/23-2009/Has genehmigte Landesdarlehen in Höhe bis zu € 50.400,00 zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

c) DA 3) Hauptschule Weyer, Sanierung - Vergabe von Aufträgen durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. Co KG, VFI

Die von der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer und CO KG zu vergebenden Aufträge bedürfen je nach Auftragshöhe der Zustimmung des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes oder des Gemeinderates.

Entsprechend des Vertrages mit der LAWOG, werden die erforderlichen Aufträge für die Hauptschulsanierung Weyer, nur aufgrund der sachlich und rechnerisch überprüften Angebote, jedoch nach Kenntnisaufnahme durch den Bauherrn vergeben.

Im Sinne dieser Vereinbarung informiert die LAWOG, mit Schreiben vom 25.06.2009, dass die Zuschlagsentscheidung für die Außenanlage an die Fa. Alpine Bau GmbH aus Linz fällt.

Die Ausschreibung wurde im offenen Verfahren für den Unterschwellenbereich durchgeführt. Aus der Angebotsöffnung ging die Fa. Alpine Bau GmbH, Linz, mit Ihrem Offert als Billigstbieter hervor.

Im Angebot des Billigstbieters sind keine Unklarheiten aufgetreten. Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit wurde seitens der LAWOG eine entsprechende Auskunft beim Kreditschutzverband eingeholt.

Es liegen keine Gründe vor, die gegen eine Vergabe der Arbeiten für die Außenanlage an die Fa. Alpine Bau GmbH sprechen.

Die Reihung der Bieter stellt sich wie folgt dar (Nettovergabesumme):

1. Alpine Bau GmbH, Linz € 225.538,69 Gewichtung: 94,00 %
2. Straßen- u. Pflasterbau GmbH, Steyr € 228.003,37 Gewichtung: 93,03 %
3. Bauunternehmung Granit GmbH, Liezen € 230.421,56 Gewichtung: 92,09 %
4. Stockinger GmbH, Gaflenz € 235.091,19 Gewichtung: 90,34 %
5. Hasenöhr Bau GmbH, St. Pantaleon € 241.586,13 Gewichtung: 88,02 %

Vize-Bgm. Gerhard Stockinger ist befangen und verlässt während der Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Außenanlage an die Fa. Alpine Bau GmbH, Linz, erteilt wird.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen mit 25 : 4 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: WBL – Fraktion geschlossen

d) Letzte Gemeinderatssitzung in dieser Legislaturperiode

Heute letzte Sitzung, sofern keine dringenden Angelegenheiten zu behandeln sind.

e) Sitzungstermine

GR DI Hermann Großberger schlägt vor, künftig mehrere Sitzungen im Jahr einzuberufen, weil sehr viele Projekte laufen und in Vorbereitung sind. Abschließend bedankt er sich bei den Fraktionen, bei der Wirtschaft und bei den Vereinen für die gute Zusammenarbeit.

f) Dank an die Sparkasse

Bürgermeister Gerhard Klaffner dankt für die gesponserten Ruhebänke der letzten Jahre (Friedhof Weyer, Weg zum Reha-Zentrum, Bushaltestelle Pichlhöhe, Unterlaussa, Bahnhof Kleinreifling, Radweg Kleinreifling)

g) Termine

Es finden 4 Sommerkonzerte im Egerer Schloss statt:

- 10. Juli: Knappenkapelle Unterlaussa
- 24. Juli: Trachtenmusikkapelle Harmonie Weyer
- 7. August: Trachtenmusikkapelle Gafrenz
- 17. Juli: Passierkontrolle der Ennstal Classic in Weyer

h) Tag der Sonne

Der Vorsitzende richtet seinen Dank an GR Mag. Peter Ramsmaier, Fa. Maderthaler und Fa. IKATEC für die informative Veranstaltung.

i) BFI – Lehre mit Matura

Die kostenlose Matura für Lehrlinge läuft seit Dezember 2008 erfolgreich in der HLW. Über Sommer findet der Unterricht im Rathaus statt. Eine Teilnahme ist noch jederzeit möglich.

j) Apotheke „Zum Biber“

Die Verordnung für den Bereitschaftsdienst ist bis 30. Juni 2010 befristet.

k) Hangwässerprojekt Kleinreifling

Ein Projekt für die Gemeindestraßen liegt vor. Die Ableitung im Bereich des Bahnhofes ist mit den Österreichischen Bundesbahnen zu fixieren.

l) Dank

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich bei den Fraktionssprechern für die konstruktive Zusammenarbeit. Ganz besonders dankt er Prüfungsausschussobmann GR Günther Neidhart für die korrekten Prüfungen und Vize-Bgm. Gerhard Stockinger und Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunthaler für die positive Zusammenarbeit.

m) 750 Jahre Weyer

Der Vorsitzende dankt allen mitwirkenden Vereinen für ihren Einsatz und ihr Engagement. Er lädt den Gemeinderat zum Festakt am 3. Juli herzlich ein und informiert, dass bei dieser Feier erstmals die Weyrer Chronik und eine Film-DVD zum Verkauf angeboten wird.

n) ÖVP-Fraktion

GR Johann Dietachmayr dankt im Namen seiner Fraktion für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht allen einen erholsamen Sommer und einen guten Startbeginn im Herbst.

o) WBL-Fraktion

GR Günther Neidhart geht davon aus, dass heute nicht die letzte Gemeinderatssitzung ist. Den Dankeswünschen möchte er sich aber trotzdem anschließen.

p) SPÖ-Fraktion

GR Helmut Rittler dankt seiner Fraktion für die gute Arbeitsgemeinschaft. Nach fast 20 Jahren in seiner Funktion als Clubobmann möchte er sich beim Gemeinderat verabschieden. Die Gesprächsbasis war immer sehr gut und das Gesprächsklima respektvoll. Die Arbeit im Gemeinderat hat er mit Freude erfolgreich ausgeübt. GR Helmut Rittler wünscht allen viel Erfolg, besonders seiner Fraktion mit Bürgermeister Gerhard Klaffner bei der Gemeinderatswahl am 27. September 2009.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift vom 23. April 2009 zu genehmigen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderatsmitglied)

(Gemeinderatsmitglied)

(Gemeinderatsmitglied)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am _____ genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Weyer, am

Der Bürgermeister: